

Berichte 1.Vorsitzende, GF und Kassierer

Samstag, 18. November 2023 17:41

TOP 1 Begrüßung

Frau Fietze begrüßt die Anwesenden Mitglieder und Gäste.

Die Mitgliederversammlung wird gefragt, ob Sie Einwände gegen die Teilnahme der Gäste hat.

11 Mitglieder

1 Gast

Abstimmung:

| | | |
|------------|--------------|------|
| Ja | Enthaltungen | Nein |
| einstimmig | | |

Somit dürfen die Gäste an der Versammlung teilnehmen.

TOP 2 Eröffnung der Versammlung durch die 1. Vorsitzende

Frau Fietze eröffnet die Versammlung.

Es wurde festgestellt, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde. Die Mitglieder und Gäste werden gebeten sich in der Anwesenheitsliste einzutragen.

TOP 3 Formalien (Wahl des Protokollführers)

Wahl des Protokollführers

| Name | Ja-Stimmen | Enthaltungen | Nein-Stimmen |
|------------------|------------|--------------|--------------|
| Dominique Fietze | einstimmig | | |
| | | | |
| | | | |

Herr/Frau nimmt die Wahl an.

Antrag an die Mitgliederversammlung über TOP 28 nach den Anträgen der Mitglieder abzustimmen, da die Satzungsänderung notwendig ist, um die Zuchtkommission zu erweitern.

Top 32 wird wegfallen, da doppelt (TOP 28)

| | | |
|------------|---------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
| einstimmig | | |

TOP 4 Bericht der 1. Vorsitzenden

Wir haben diverse Vorstandssitzungen per Teams durchgeführt.

Bericht über den Stand der Digitalisierung und Sicherheitsmaßnahmen

Einleitung:

Die voranschreitende Digitalisierung hat unsere Organisation auf einen fortgeschrittenen Pfad geführt, aber wir stehen noch vor Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Cybersicherheit. Dieser Bericht gibt einen Überblick über unsere derzeitigen digitalen Infrastrukturen sowie geplante

Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit.

1. Digitale Infrastruktur: Der Vorstand arbeitet effektiv mit Microsoft 365 Business Standard für gemeinnützige Organisationen. Diese Suite bietet eine breite Palette von Tools für die Zusammenarbeit und Produktivität.

Für die E-Mail-Archivierung haben wir Mailstore implementiert, unterstützt durch einen Mailstore-Server in der Cloud, der von IONOS bereitgestellt wird. Dies ermöglicht eine effiziente Verwaltung und Aufbewahrung unserer Kommunikation.

Zur Sicherung unserer Daten haben wir Acronis als Backup-Lösung implementiert. Dies bietet uns die Gewissheit, dass unsere wichtigen Informationen in verschiedenen Szenarien wiederhergestellt werden können.

2. Herausforderungen und geplante Maßnahmen: Trotz unserer Fortschritte gibt es eine wichtige Lücke in unserer Sicherheitsstrategie, insbesondere im Bereich der Endpunktsicherheit. Wir haben festgestellt, dass wir entweder ein Add-On für Microsoft 365 benötigen oder auf die Business Premium-Version aufrüsten müssen, um Defender for M365 zu nutzen. Diese Schritte sind von entscheidender Bedeutung, da sie uns vor potenziellen Cyberangriffen schützen und sicherstellen, dass keine Daten verschlüsselt werden.

Angesichts der Tatsache, dass es nicht die Frage ist, ob wir gehackt werden, sondern wann, ist es unerlässlich, proaktive Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Zusätzlich zur Endpunktsicherheit erwägen wir, ein Backup auf einem physischen Medium durchzuführen, um eine zusätzliche Sicherungsebene zu schaffen.

3. Lösungsansätze: Für die Implementierung von Defender for M365 haben wir zwei Möglichkeiten evaluiert: die Anschaffung eines Add-Ons oder ein Upgrade auf die Business Premium-Version. Wir werden diese Optionen sorgfältig prüfen und die für unsere Bedürfnisse am besten geeignete wählen.

Eine interessante Gelegenheit bietet sich durch das kostenlose Angebot einer M365 Business Basic Lizenz für bis zu 300 Benutzer. Durch die Aktivierung dieser Lizenzen können unsere Mitglieder auch auf Sharepoint zugreifen, was unsere Zusammenarbeit und den Informationsaustausch weiter verbessern würde.

Darüber hinaus planen wir Schulungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter, um ihr Bewusstsein für Cybersicherheit zu stärken. Microsoft bietet spezielle Schulungsressourcen und Kurse für gemeinnützige Organisationen an, die wir nutzen können, um unsere Mitarbeiter entsprechend zu schulen und zu sensibilisieren.

Fazit: Die Digitalisierung hat uns bereits viele Vorteile gebracht, aber wir müssen weiterhin proaktiv sein, um unsere Systeme und Daten vor Bedrohungen zu schützen. Die Implementierung von Defender for M365 und zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen wird es uns ermöglichen, unsere Organisation widerstandsfähiger gegen Cyberangriffe zu machen und gleichzeitig unsere Effizienz und Produktivität zu steigern.

[Microsoft 365-Pläne für gemeinnützige Organisationen vergleichen | Microsoft 365](#)

Addon Defender Office 365 P1

[Microsoft Defender for Endpoint | Microsoft Security](#)

[Microsoft Defender for Endpoint](#)

Es gibt die kostenlose Möglichkeit für bis zu 300 User eine M365 Business Basic Lizenz zu erwerben. Dann hätten die Mitglieder die Möglichkeit bei Abfragen, auch den Sharepoint zu nutzen, den wir einrichten können.

Weiterhin gibt es Schulungsmöglichkeiten für uns. [Nonprofit training, courses & resources | Microsoft for Nonprofits](#)

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, unsere M365 Business Standard in einer M365 Business Premium Version zu ändern, damit wir DSGVO-Konform sind und uns Widerstandsfähiger gegen Cyberangriffe zu machen.

In unserem OneDrive werden die Protokolle und Dateien gespeichert. D.h. es sind keine Dokumente mehr papierbasierend bei einem Vorstandsmitglied zu Hause. Sollte sich der Vorstand ändern, kann sofort weiter gearbeitet werden.

Das Zuchtbuch digital haben wir gekündigt, da es doch für uns zu unrentabel ist. Daher steht die Überlegung an, ggf. die Dienstleistung durch den VDH zu buchen.

Wir haben einen externen Dienstleister, der kontrolliert unser Backup und unterstützt uns auch bei der Homepage, u.a . in Bezug auf Security.

Status 03.03.2024 Noch 5 Stunden verfügbar

Verträge ➔ Dienstleistungskontingent Deutscher Afghanen-Rassezuchtclub 1988 e.V.

| | |
|--------------------------|---------------------------|
| Domain | www.dac1988.de |
| Einheit | Stunden |
| Enddatum | 2024-06-20 |
| Fortschritt (in Prozent) | 87.5 |
| Gesamtanzahl | 40 |
| Priorität | Normal |
| Startdatum | 2023-06-21 |
| Status | Aktiv |
| Typ | Dienstleistungskontingent |
| Verbraucht | 35 |
| Vertragsnummer | VT00009 |
| Zuständigkeit | Department Development |

Verlauf

- **Fortschritt (in Prozent)** geändert von 737.5 bis zur 73.75 2023-06-21 11:20:31
- **Verbraucht** geändert von 295 bis zur 29.5 2023-06-21 11:20:31
- **Enddatum** geändert von 2023-08-23 bis zur 2024-06-20 2023-06-21 11:19:11
- **Fortschritt (in Prozent)** geändert von 98.33 bis zur 737.5 2023-06-21 11:19:11
- **Gesamtanzahl** geändert von 30 bis zur 40 2023-06-21 11:19:11
- **Startdatum** geändert von 2022-08-24 bis zur 2023-06-21 2023-06-21 11:19:11
- **Verbraucht** geändert von 29.5 bis zur 295 2023-06-21 11:19:11
- **Fortschritt (in Prozent)** geändert von 950 bis zur 95 2023-02-02 12:01:26
- **Verbraucht** geändert von 285 bis zur 28.5 2023-02-02 12:01:26
- **Verbraucht** geändert von 28.5 bis zur 285 2023-01-16 06:15:28

[Weitere Datensätze anzeigen...](#)

TOP 5

Bericht der 2. Vorsitzenden

Es gibt nichts zu berichten

TOP 6

Bericht der Geschäftsführerin

67 Mitglieder in 2023

9 Eintritte

2 Austritte

15 Streichungen

Jubiläum

36 Jahre

Annelie Pabst

Wilfried Pabst

Dominique Fietze

33 Jahre

Werner Wirkotsch

27 Jahre

Dunja Mayer

22 Jahre

Claudia Winz

18 Jahre

Hildegard Enge

17 Jahre

Marietta Birr / Kühne

13 Jahre

Sigrid Schulz
Julika Sigrid Ehret

11 Jahre

Simona Treysse
Karl Abendschein

10 Jahre

Susanne Oschinski
Norman Brandt
Britta Enge
Nico Kersten
Joachim Bartusch
Stefan Boieck
Uwe Dotzler
Martin Gollhofer

5 Jahre

Michaela Mühlemeyer
Regina Blessing

Streichungen u.a. wegen Nichtzahlung der Beiträge:

Jürgen Kuhless
Margot Burkhardt

Gedenken an Verstorbenen:

Herbert Kammels

TOP 7

Bericht des Zuchtleiters

Durchgeführte Zuchtzulassungen : 9x (4 Rüden / 5 Hündinnen), alle wurden zur Zucht zugelassen
Zuchtstättenabnahme : 2x (1x Neuaufnahmen / 1x Routineabnahme), beide wurden ohne Mängel bestanden

TOP 8

Bericht des Zuchtbuchführers

Anzahl der Würfe: 2

Anzahl der Welpen: 12 (8 Rüden / 4 Hündinnen), davon 10 eingetragen (2 verendet)

Kündigung des Zuchtprogrammes zu Dezember 2023

TOP 9

Bericht des Kassierers:

Abbuchungen und Überweisungen:

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.150,00 EUR an Mitgliedsbeiträgen abgebucht. Aufgrund eines Versehen wurden versehentlich weitere 2.150,00 EUR abgebucht, jedoch wurden diese Beträge umgehend wieder gutgeschrieben, um den Irrtum zu korrigieren.

Zusätzlich zu den Abbuchungen haben Mitglieder einen Betrag in Höhe von 299,00 EUR eigenständig überwiesen, um ihre Beiträge zu begleichen.

Des Weiteren wurden 200,00 EUR an Mitglieder zurücküberwiesen, da es zu einer Doppelzahlung gekommen war.

Finanzieller Abschluss 2023:

Trotz der Herausforderungen durch das versehentliche doppelte Abbuchen und die Rücküberweisungen an Mitglieder, konnten wir das Jahr 2023 mit einem Gewinn von 2.118,51 EUR

abschließen. Dies ist ein positives Ergebnis und zeigt die Effizienz unserer finanziellen Verwaltung trotz kleinerer Zwischenfälle.

Schlussfolgerung:

Insgesamt lässt sich feststellen, dass trotz einiger Unregelmäßigkeiten bei den Abbuchungen und Überweisungen im Berichtszeitraum, die finanzielle Gesundheit unserer Organisation stabil ist. Wir werden weiterhin daran arbeiten, unsere Prozesse zu optimieren und sicherzustellen, dass solche Fehler in Zukunft vermieden werden.

Bericht Kassierer

Es wurden 2.150,00 EUR an Beiträgen abgebucht. Durch ein Versehen, wurden nochmal 2.150,00 EUR abgebucht, die dann wieder gutgeschrieben wurden.

299,00 EUR wurden von den Mitgliedern selbst überwiesen.

200,00 EUR wurden Mitgliedern, da Doppelzahlung zurück überwiesen.

In 2023 haben wir mit einem Gewinn von 2.118,51 EUR abgeschlossen.

| Deutscher Afghanen-Rassezuchtclub 1988 e.V. | | | |
|--|---------------------|-------------------------|-----------------------|
| Einnahmen- Ausgabenrechnung 2023 | | | |
| | Gesamt | Ideeller Bereich | Vermögensverw. |
| Einnahmen | | | |
| Ausstellung | 6.836,05 € | 6.836,05 € | |
| Mitgliedsbeitrag | 4.599,00 € | 4.599,00 € | |
| Spende | 0,00 € | 0,00 € | |
| Umbuchung Vereinskto. | 500,00 € | 500,00 € | |
| Vereinssoftware | 0,00 € | 0,00 € | |
| Zucht | 816,00 € | 816,00 € | |
| Summe Einnahmen | 12.751,05 € | 12.751,05 € | 0,00 € |
| Ausgaben | | | |
| Ausstellung | -2.955,13 € | -2.955,13 € | |
| Bankgebühren | -163,10 € | -163,10 € | |
| Geschäftsbetrieb | -493,00 € | -493,00 € | |
| Internet | -575,83 € | -575,83 € | |
| Mitgliedsbeitrag | -2.591,84 € | -2.591,84 € | |
| Umbuchung Vereinskto | -500,00 € | -500,00 € | |
| Porto | 0,00 € | 0,00 € | |
| Verband VDH | -1.188,69 € | -1.188,69 € | |
| Vereinssoftware | -404,20 € | -404,20 € | |
| Versicherung | -250,25 € | -250,25 € | |
| Website | -1.011,50 € | | |
| Zucht | -499,00 € | -499,00 € | |
| Summe Ausgabe | -10.632,54 € | -10.632,54 € | 0,00 € |
| Ergebnis | 2.118,51 € | 2.118,51 € | 0,00 € |

| GESAMT | | |
|------------------------|-----------------------|---------------------|
| | | |
| GESAMT | | |
| Kategorien | Einnahmen | Ausgaben |
| Ausstellung | 6.836,05 € | -2.955,13 € |
| Bankgebühren | 0,00 € | -163,10 € |
| Geschäftsbetrieb | 0,00 € | -493,00 € |
| Internet | 0,00 € | -575,83 € |
| Mitgliedsbeitrag | 4.599,00 € | -2.591,84 € |
| Porto | 0,00 € | 0,00 € |
| Rennen | 0,00 € | 0,00 € |
| Spende | 0,00 € | 0,00 € |
| Steuern | 0,00 € | 0,00 € |
| Umbuchung Vereinskonto | 500,00 € | -500,00 € |
| Verband VDH | 0,00 € | -1.188,69 € |
| Vereinssoftware | 0,00 € | -404,20 € |
| Versicherung | 0,00 € | -250,25 € |
| Website | | -1.011,50 € |
| Zucht | 816,00 € | -499,00 € |
| | 12.751,05 € | -10.632,54 € |
| Gewinn | 2.118,51 € | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | Anfangsbestand | Endbestand |
| Bank VR MG | 3.372,52 € | 6.131,33 € |
| Termingeld VR MG | 2.400,89 € | 2.400,89 € |
| Kasse | 996,11 € | 155,41 € |
| | 6.769,52 € | 8.687,63 € |

TOP 10

Bericht der Kassenprüfer

Siehe Kassenprüferbericht

TOP 11

Entlastung des Vorstandes

| | |
|--------------|------------|
| Ja-Stimmen | einstimmig |
| Enthaltungen | |
| Nein-Stimmen | |

Der Vorstand wurde von der Versammlung einstimmig entlastet.

TOP 12

Bericht der LG-Vorsitzenden-Ost

Es liegt kein Bericht vor.

TOP 13

Bericht der LG-Vorsitzenden-Süd

Es liegt kein Bericht vor.

TOP 14
Bericht der LG-Vorsitzenden-West

Es liegt kein Bericht vor.

TOP 15
Bericht der Ausstellungsbeauftragten

Veranstaltete Ausstellungen: 7 (3x CACIB, 4x CAC) mit insgesamt 116 gemeldeten Afghanen

Bei der Gemeinschaftsdoppelausstellung in Viersen mit den befreundeten Clubs Whippet e.V. und dem Club E.L.S.A. wurden in Summe an beiden Tagen 185 Hunde gemeldet, davon waren 51 Afghanen gemeldet.

Ausgestellte Championate: 5x DAC Champion

Wir benötigen für 2024 weitere freiwillige für Sonderleitungen, Ringhelfer oder Ringschreiber, um weiterhin unsere Veranstaltungen selber ausrichten zu können.

TOP 16
Bericht der Rennkommission

Im Jahr 2023 wurden 2 neue Rennlizenzen erteilt.
Wir haben 5 Rüden in der A-Klasse laufen.

TOP 17
Bericht der Zuchtkommission
Es liegt kein Bericht vor.

TOP 18
Bericht der Zuchtrichterkommission
Es liegt kein Bericht vor.

TOP 19
Bericht des Ehrenrates
Es liegt kein Bericht vor.

TOP 20
Wahl des Wahlleiters und zwei Wahlhelfer

Es stellten sich zur Wahl:

| Name: | Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen | Funktion: Wahlleiter und Wahlhelfer |
|----------------|------------|---------------|--------------|--|
| Daniel Fest | einstimmig | | | Wahlhelfer |
| Marietta Birr | einstimmig | | | Wahlleiter |
| Thomas Kempken | einstimmig | | | Wahlhelfer |
| | | | | |
| | | | | |

Die gewählten nehmen die Wahl an.

Die Wahlen TOP 21 - TOP 33 finden geheim statt.

TOP 21.
Wahl der/des 1. Vorsitzenden

| Name: | Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|-------------|------------|---------------|--------------|
| Frau Fietze | 11 | 0 | 0 |

Frau Fietze nimmt die Wahl an.

TOP 22

Wahl der/des 2. Vorsitzenden

| Name: | Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|-----------------|------------|---------------|--------------|
| Frau Mühlemeyer | 11 | 0 | 0 |

Frau Mühlemeyer nimmt die Wahl an.

TOP 23 Wahl der Geschäftsführer/-in

| Name: | Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|-----------|------------|---------------|--------------|
| Frau Winz | 11 | 0 | 0 |

Frau Winz nimmt die Wahl an.

TOP 24 Wahl des Zuchtleiters

| Name: | Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|-----------------|------------|---------------|--------------|
| Herr Mühlemeyer | 11 | 0 | 0 |

Herr Mühlemeyer nimmt die Wahl an.

TOP 25 Wahl des Zuchtbuchführers

| Name: | Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|-----------------|------------|---------------|--------------|
| Herr Mühlemeyer | 11 | 0 | 0 |

Herr Mühlemeyer nimmt die Wahl an.

TOP 26 Wahl des Kassierers

| Name: | Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|-------------|------------|---------------|--------------|
| Frau Fietze | 11 | 0 | 0 |

Frau Fietze nimmt die Wahl an.

TOP 27 Wahl des Ehrenrates

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, den Ehrenrat beim VDH zu belassen, da keine befähigte Person zur Verfügung steht.

Herr/Frau nimmt die Wahl an.

TOP 28 Wahl der Zuchtkommission

§ 08 Zuchtkommission

Die Zuchtkommission besteht aus dem 1. Vorsitzenden des DAC, dem Zuchtleiter, dem Zuchtbuchführer, je einem Zuchtkommissionsmitglied der Rassen und zwei gewählten Mitgliedern des DAC.

Die Zuchtkommission smitglieder wählen ihren Vorsitzenden für die Dauer von 3 Jahren.

Es werden noch 2 Mitglieder in diese Kommission zu wählen.

Frau Annett Wirtz hat sich schriftlich zur Wahl gestellt.
Diese Wahl fand per Handzeichen statt.

| Name: | Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen | Funktion |
|-------------------|------------|---------------|--------------|-----------------------|
| Frau Annett Wirtz | | | | |
| Frau Fietze | | | | 1. Vorsitzende/-r DAC |
| Herr Mühlemeyer | | | | Zuchtleiter |
| Herr Mühlemeyer | | | | Zuchtbuchführer |
| Frau Jacob | | | | Mitglied Saluki |
| Frau Kempken | | | | |

Die gewählten nehmen die Wahl an.

Wahl des Vorsitzenden der Zuchtkommission, durch die Mitglieder der Zuchtkommission:

Da Frau Wirtz und Frau Jacob nicht anwesend sind, wird dieser Punkt vertagt.

| Name: | Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen | Funktion |
|-------|------------|---------------|--------------|----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

TOP 29

Wahl der Zuchtrichterkommission

Es muss ein Prüfungsrichter (Vorsitzender) sowie 2 Lehrrichter (Beisitzer) gewählt werden.

Es stehen zur Wahl, Frau Blessing, Frau Oschinski, Herr Bartusch als Lehrrichter.
Als Prüfungsrichter steht Herr Grüttner zur Verfügung.

Diese Wahl fand per Handzeichen statt.

| Name: | Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen | Funktion: |
|-----------------------|------------|---------------|--------------|-----------------|
| Regina Blessing | 11 | 0 | 0 | Lehrrichter |
| Susanne Oschinski | 11 | 0 | 0 | Lehrrichter |
| Hans-Joachim Bartusch | 1 | 0 | 10 | |
| Hans-Joachim Grüttner | 11 | 0 | 0 | Prüfungsrichter |

Die gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 30

Wahl der Rennkommission

Es muss ein Vorsitzender sowie 2 Beisitzer gewählt werden.

Diese Wahl fand per Handzeichen statt.

| Name: | Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen | Funktion: |
|------------------|------------|---------------|--------------|-------------|
| Annelie Pabst | 11 | 0 | 0 | Vorsitzende |
| Silvia Bennemann | 11 | 0 | 0 | Beisitzer |
| Claudia Winz | 11 | 0 | 0 | Beisitzer |

Die gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 31

Wahl der Ausstellungsbeauftragten

Diese Wahl fand per Handzeichen statt.

| Name: | Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|-----------------|------------|---------------|--------------|
| Frau Mühlemeyer | 11 | 0 | 0 |

Frau Mühlemeyer nimmt die Wahl an.

TOP 32 Wahl der Zuchtkommission

Dieser Punkt entfällt, da er doppelt in der Einladung unter TOP 28 steht.

TOP 33 Wahl der Kassenprüfer

Es muss 2 Kassenprüfer sowie 2 Stellvertreter gewählt werden.
Diese Wahl fand per Handzeichen statt.
Es wurden zunächst die Kassenprüfer gewählt und im Anschluß die Stellvertreter.

| Name: | Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen | Funktion: |
|----------------|------------|---------------|--------------|-------------------|
| Annett Wirtz | 11 | 0 | 0 | Kassenprüfer |
| Daniel Fest | 11 | 0 | 0 | Kassenprüfer |
| Martin Wilkes | 11 | 0 | 0 | 1. Stellvertreter |
| Thomas Kempken | 11 | 0 | 0 | 2. Stellvertreter |

Die gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 34 Anträge des Vorstandes

Information über die Aufnahmekriterien der beiden Rassen:

Wir warten noch auf die Informationen seitens des VDH-Vorstandes, wie hoch sich die Kosten für die Erweiterung des Vereins belaufen.

Daher haben wir die Abstimmung um die Erweiterung des DAC e.V. um eine weitere Rasse auf diese Sitzung vertagt. Es kann sein, dass uns die Zahlen am Tag der JHV am 10.03.2024 vorliegen.

Antrag 1: Zuchtbuch durch den VDH erstellen lassen
Die Mitgliederversammlung möge entscheiden, ob wir unsere Ahnentafel und Zuchtbücher durch den VDH erstellen lassen. Die Kosten für die Software, um ein Zuchtbuch zu führen, ist sehr hoch. Wir haben daher den Dienstleistungsauftrag für die bestehende Software gekündigt, da es sich aus unserer Sicht aktuell nicht rentiert. Wir verlieren dadurch nicht unsere Zucht- und Zuchtbuchhoheit.

| Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|------------|---------------|--------------|
| 11 | 0 | 0 |

Dieser Antrag wurde angenommen.

Antrag 2 Erweiterung des DAC e.V. um eine weitere Rasse (Silken Windsprite):

Die Mitgliederversammlung möge entscheiden, ob wir unseren Verein noch für eine weitere Rasse, wie bereits im Ausland geschehen, öffnen. Die Population unserer Rasse Afghane ist geringer geworden. Daher auch die Mitgliederzahlen. Immer mehr Züchter haben aufgehört zu züchten und viele Eigentümer/Besitzer haben sich anderen Rassen zugewandt. Hinzu kommt noch die aufwendige Pflege unserer Rasse.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen und auf die nächste JHV verschoben.

| Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|------------|---------------|--------------|
| 11 | 0 | 0 |

Antrag 3 Erweiterung des DAC e.V. um eine weitere Rasse (Saluki):

Die Mitgliederversammlung möge entscheiden, ob wir unseren Verein noch für eine weitere Rasse, wie bereits im Ausland geschehen, öffnen. Die Population unserer Rasse Afghane ist geringer geworden. Daher auch die Mitgliederzahlen. Immer mehr Züchter haben aufgehört zu züchten und viele Eigentümer/Besitzer haben sich anderen Rassen zugewandt. Hinzu kommt noch die aufwendige Pflege unserer Rasse.

| Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|------------|---------------|--------------|
| 11 | 0 | 0 |

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag 4 der Mitgliederversammlung vom 19.11.2023 auf Satzungsänderung:

Antrag der Mitgliederversammlung die Satzung zur nächsten Versammlung zu ändern, da sich herausgestellt hat, dass die Mitglieder - trotz Einbeziehung des Versammlungsortes und verbindlicher Anmeldung - nicht an der Versammlung teilgenommen haben. Es scheint kein Interesse vorzuliegen. Daher soll auf der nächsten Versammlung die Satzung bei §21 wie folgt geändert werden.

§ 21 Einberufung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Die Einberufung erfolgt unter Angabe des vorläufigen Versammlungsortes - und ist nur in Pandemiezeiten virtuell/Online möglich, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich durch einfachen Brief oder per E-Mail an die Mitglieder spätestens einen Monat vor dem Versammlungstermin oder durch Einhalten DAC e.V. Satzung – Änderungen JHV 15.08.2021 – Eintrag VR 1575 20.10.2021 5/13 der vorgenannten Frist durch entsprechende Veröffentlichung in der Vereinszeitung /Newsletter oder auf der Homepage. Die Mitglieder müssen sich 1 Woche nach Erhalt der Einladung verbindlich beim 1. Vorsitzenden schriftlich anmelden.

Die nächsten 2 Sätze sollen gestrichen werden.

~~Der Versammlungsort soll dann anhand der verbindlichen Anmeldungen zentral für die angemeldeten Mitglieder gelegen sein. 1 Spätere Anmeldungen finden keine Berücksichtigung mehr auf den Versammlungsort.~~

Der Antrag, die Satzungsänderung auf der nächsten JHV zu beschließen, wurde einstimmig von der Versammlung angenommen.

Die Versammlung hat einstimmig beschlossen, den Termin für die nächste JHV auf den 10.03.2024 im Raum Soest (an der A44) zu legen.

Aus <https://connectdac1988-my.sharepoint.com/personal/dominique_fietze_dac1988_de/Documents/DAC/DAC%20JHV/JHV%202024/DAC%20JHV%202024%20Einladung%20Final%20mit%20Tagungsort.docx>

| Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|------------|---------------|--------------|
| 11 | 0 | 0 |

Die beiden Sätze werden in der Satzung gestrichen. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Antrag 5

Änderung der Durchführungsbestimmung zur Zuchtordnung zu Punkt:

Aktuell:

4.9. Künstliche Besamung

Zur Verbesserung der Rasse in Ausnahmefällen möglich. Künstliche Besamung ist nur dann gestattet, wenn beide Elterntiere bereits auf natürlichem Weg Nachzucht zeugten. Eine Genehmigung durch die Zuchtkommission des DAC e.V. ist erforderlich. Die danach erforderlichen Atteste der Samenübertragung sind an den DAC-Zuchtleiter zu übersenden und bei der Wurfabnahme / Wurfeintragungsantrag vorzulegen.

Antrag 5 auf Änderung in:
NEU!

4.9. Alle Hunde sollten sich auf natürliche Art fortpflanzen können. Künstliche Besamung darf nicht bei Tieren angewandt werden, die sich nicht zuvor auf natürliche Weise fortgepflanzt haben. Die Zuchtkommission des DAC e.V. kann Ausnahmen gestatten: zur Verbesserung der Gesundheit der Rassen, wenn es um das Wohl der Hündin geht oder um den genetischen Pool innerhalb der Rasse zu bewahren oder zu erhöhen. Die Übertragung von Frischsamen und gekühltem Samen ist dabei genehmigungspflichtig, die Übertragung von Gefriersamen ist Sondergenehmigungspflichtig. Die danach erforderlichen Atteste der Samenübertragung sind an den DAC-Zuchtleiter zu übersenden und bei der Wurfabnahme / Wurfeintragungsantrag vorzulegen.

| Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|------------|---------------|--------------|
| 11 | 0 | 0 |

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 35 **Anträge der Mitglieder**

Antrag 1 von Frau Treysse

Hallo Frau Fietze,

Ich kann aus beruflichen Gründen leider nicht teilnehmen, ich habe an diesen Wochenende Bereitschaftsdienst.

Leider sind viele Mitglieder in Deutschland und dem nahen Ausland verteilt.

Kann man zur Tagesordnung noch den Punkt dazu machen, dass man vielleicht eine Briefwahl für die Wahl der Ämter machen kann, dann liegt man im heutigen Trennt.

MFG Simona Treysse

| Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|------------|---------------|--------------|
| 0 | 0 | 11 |

Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt

Antrag 2 von Frau Kühne

Um weitere Rassen betreuen zu können wird eine Satzungsänderung notwendig.

§ 02 Zweck des Vereins

Der Verein versteht sich als DAC e.V. im Sinne der Satzung des VDH. Zweck ist

die Förderung der Tierzucht. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere

durch die Reinzucht der Rasse Afghane, Saluki und Silken Windsprite nach dem bei der FCI hinterlegten gültigen Standard Nr. 228 (Afghanen), Standard Nr. 269 (Saluki) und Standard-Nr. 997 (Silken Windsprite). Demgemäß fördert der Verein alle Bestrebungen, die der Erfüllung dieses Zwecks dienen (Förderung des Tierschutzes, Ausbildung von

Afghanen/Saluki/Silken Windsprite-Spezialrichtern, Ausbildung von Zuchtwarten, Unterstützung von Sonderschauen, Rennen und Coursings, kynologisch wissenschaftlichen Vorträgen, Verleihung von Siegertiteln, Vergabe von Preisen u. ä.). Dabei ist die Grundlage die Erhaltung und Festigung dieser Rassehundes in seiner/ihrer Rassereinheit, seinem/ihrer Wesen, seiner/ihrer Gesundheit, seiner/ihrer Konstitution, seiner/ihrer Sozialverträglichkeit und seinem/ihrer formvollendeten Erscheinungsbild.

§ 32 Erweiterter Vorstand

1. Der Erweiterte Vorstand besteht aus:

1. dem Engeren Vorstand;
2. dem Zuchtbuchführer

3. dem Vorsitzenden der Zuchtkommission;
 - a) Zuchtkommissionsmitglied Afghanen
 - b) Zuchtkommissionsmitglied Saluki
 - c) Zuchtkommissionsmitglied Silken Windsprite
4. dem Hauptzuchtwart;
5. dem Ausstellungsbeauftragten;
6. dem Vorsitzenden der Rennkommission;
7. den Ersten Vorsitzenden der Landesgruppen;

Um weitere Rassen betreuen zu können wird eine Zuchtordnungsänderung notwendig.

Antrag auf Änderung der Zuchtordnung

§ 01 Allgemeines

Zweck des DAC e.V. ist die Reinzucht der Rasse Afghane in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich ihres äußeren Erscheinungsbildes und rassetypischen Wesens sowie der Erhaltung und Förderung ihrer Leistungseigenschaften nach dem bei der FCI niedergelegten Standard Nr. 228. 01)

Sämtliche Maßnahmen dienen der Förderung planmäßiger Zucht funktional- und erbgesunder, wesensfester und sozialverträglicher Afghanen, Saluki und Silken Windsprite.

01) Das Internationale Zuchtreglement der Fédération Cynologique Internationale (FCI) und die Zuchtordnung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) sind für alle Mitglieder des DAC e.V. verbindlich.

02) Erbgesund ist ein Zuchthund dann, wenn er Standardmerkmale, Rassetyp und rassetypisches Wesen vererbt, aber keine erheblichen erblichen Defekte, die die funktionale Gesundheit seiner Nachkommen beeinträchtigen würden.

§ 03 Zuchtmaßnahmen

03.01 Allgemeines

Es darf nur mit reinrassigen, gesunden, sozialverträglichen und wesensfesten Afghanen, Salukis und Silken Windsprite gezüchtet werden, die vom VDH (FCI) anerkannte Ahnentafeln oder entsprechende Registrierbescheinigungen haben.

Voraussetzung für alle Zuchtmaßnahmen sind:

- nationaler, bei Neuanmeldungen nur internationaler Schutz eines Zwingernamens für den Züchter,
 - gute Konstitution, Kondition und Gesundheit der Tiere,
 - die Bestätigung, dass die Forderungen des DAC e.V. hinsichtlich der Freiheit der Tiere von erblichen Defekten erfüllt sind,
 - sehr gute, den Afghanen-Rassen angemessene Haltungsbedingungen für alle vom Züchter gehaltenen Hunde,
 - die Sachkunde des Bewerbers (der Besuch eines Seminars für Züchter beim VDH ist nachzuweisen)
 - Einhalten der DAC- Mindesthaltungsbedingungen
- 03) Es sind zumindest die gesetzlichen Mindesthaltungsbedingungen zu beachten (vgl. insbesondere die Verordnung zum Halten von Hunden im Freien).
- bei Erstzüchtern und nach einem Wohnungswechsel, wobei immer der erste Wohnsitz auch Sitz der Zuchtstätte sein muss, eine Bestätigung des Zuchtwarts, dass sehr gute, für Afghanen-die Rassen angemessene Aufzuchtbedingungen gewährleistet sind.
 - Ist ein Züchter Mitglied in zwei dieselbe Rasse betreuenden VDH-Vereinen, so hat er verbindlich zu erklären, in welchem Verein er züchtet.

§ 08 Zuchtkommission

Die Zuchtkommission besteht aus dem 1. Vorsitzenden des DAC, dem Zuchtleiter, dem Zuchtbuchführer, je einem Zuchtkommissionsmitglied der Rassen und zwei gewählten Mitgliedern des DAC. Die Zuchtkommission smitgliederwählen ihren Vorsitzenden für die Dauer von 3 Jahren. Ist für die Entscheidung der Zuchtkommission des Erscheinungsbild eines Hundes zu begutachten, so zieht die Zuchtkommission einen unbeteiligten Richter als Berater hinzu.

Die Zuchtkommission entscheidet in allen Zweifelsfragen über die Anwendung und Auslegung der Zuchtordnung und der Durchführungsbestimmungen. Werden Tatsachen bekannt, welche die Zuchtverwendung beeinträchtigen, kann der Zuchtleiter eine erneute Vorführung verlangen.

3. Zuchtzulassung (ZZL)

3.1. Zulassung

- Zur Zucht zugelassen werden nur Hunde die in ein FCI / VDH anerkanntes Zuchtbuch eingetragen und eine die entsprechende Ahnentafel verfügen
- Ein Afghane Hund kann nur zur Zucht zugelassen werden, wenn alle unter 3.6. aufgeführten Kriterien erfüllt wurden.

- Die Zuchtzulassung erfolgt, sofern alle notwendigen Unterlagen an den DAC-Zuchtleiter eingereicht sind, durch den DAC-Zuchtleiter.
- Der DAC sorgt dafür, dass nach Anträgen der Mitglieder für eine ZZL, der Ort und die Richter seitens des DAC zur Verfügung gestellt werden.
- Doppelbelegung von zwei verschiedenen Rüden ist zulässig, aber Genehmigungspflichtig – Voraussetzungen: DNA-FINGERPRINT-Test bei den Welpen etc.. Genaues muss noch besprochen werden und dann in der ZO /DFB vermerkt werden.

3.2. Noch zugelassen

- Ein ~~Afghane~~ **Hunde** kann mit Prämolarverlust zur Zucht zugelassen werden, wenn er im Übrigen Vorzüge aufweist, die eine Zuchtverwendung trotz dieses schwerwiegenden Mangels vertretbar erscheinen lassen.
- Ein Hund mit Praemolarverlust darf nur mit einem vollzahnigen Partner gepaart werden.

3.5.1. Einsprüche

Dem ~~Afghane~~ **Hunde**besitzer steht gegen die Versagung der ZZL der Einspruch bei der DAC-Zuchtkommission zu.

Wird dem Einspruch stattgegeben, benennt die DAC-Zuchtkommission den oder die VDH-Zuchtrichter, denen der Hund zur Prüfung des Einspruchs vorgestellt werden muss. Die dann getroffene Entscheidung ist endgültig

Antragsteller:

Marietta Kühne

Hauptstr, 13

39356 Siestedt

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag zu, dass die Satzung- und die Ordnungen, um die Rasse Saluki ergänzt und gemäß den VDH-Ordnungen angepasst werden.

| Ja-Stimmen | Enthaltungen: | Nein-Stimmen |
|------------|---------------|--------------|
| 11 | 0 | 0 |

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 36. Verschiedenes

TOP 37. Schließung der Veranstaltung

Die Versammlung wurde um 15:30 Uhr geschlossen

DAC JHV 2024 Einladung Final mit Tagungsort

Samstag, 9. März 2024 14:17





Deutscher Afghane Rassezuchtclub 1988 e.V.

DAC e.V., Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach

Mönchengladbach, den 08.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie hiermit - frist- und formgerecht - recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein:

Wann: 10.03.2024 um 11.00 Uhr
Wo: Hotel Susato, Dasselwall 5, 59494 Soest
Wegbeschreibung: [Anfahrt und Kontakt - Hotel Susato Soest - Hotel Susato Soest \(hotel-susato.de\)](https://www.hotel-susato.de)

Tagesordnungspunkte:

- | | |
|--|---|
| 1. Begrüßung | 19. Bericht des Ehrenrates |
| 2. Eröffnung der Versammlung durch die 1.Vorsitzende | 20. Wahl des Wahlleiters und zwei Wahlhelfer |
| 3. Formalien (Wahl des Protokollführers) | 21. Wahl der 1.Vorsitzenden |
| 4. Bericht der 1.Vorsitzenden | 22. Wahl des 2.Vorsitzenden |
| 5. Bericht des 2.Vorsitzenden | 23. Wahl der Geschäftsführerin |
| 6. Bericht der Geschäftsführerin | 24. Wahl des Zuchtleiters |
| 7. Bericht des Zuchtleiters | 25. Wahl des Zuchtbuchführers |
| 8. Bericht des Zuchtbuchführers | 26. Wahl des Kassierers |
| 9. Bericht des Kassierers | 27. Wahl des Ehrenrates |
| 10. Bericht der Kassenprüfer | 28. Wahl der Zuchtkommission |
| 11. Entlastung des Vorstands | 29. Wahl der Zuchtrichterkommission |
| 12. Bericht der LG-Vorsitzenden-Ost | 30. Wahl der Rennkommission |
| 13. Bericht der LG-Vorsitzenden-Süd | 31. Wahl der Ausstellungsbeauftragten |
| 14. Bericht der LG-Vorsitzenden-West | 32. Wahl der Zuchtkommission |
| 15. Bericht der Ausstellungsbeauftragten | 33. Wahl der Kassenprüfer |
| 16. Bericht der Rennkommission | 34. Anträge des Vorstandes (Satzungsänderung gem. Anlage) |
| 17. Bericht der Zuchtkommission | 35. Anträge der Mitglieder |
| 18. Bericht der Zuchtrichterkommission | 36. Verschiedenes |
| | 37. Schließung der Veranstaltung |

Die Anträge können bis zum 24.02.2024 (eingehend) beim 1.Vorsitzenden eingereicht werden.

Dominique Fietze
1.Vorsitzende

Dominique Fietze, Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61/57 32 680 Telefax: 0 21 61/5 44 46 E-mail: 1.Vorsitzende@dac1988.de



Deutscher Afghane Rassezuchtclub 1988 e.V.

TOP 33 Anträge des Vorstandes:

Information über die Aufnahmekriterien der beiden Rassen:

Wir warten noch auf die Informationen seitens des VDH-Vorstandes, wie hoch sich die Kosten für die Erweiterung des Vereins belaufen.

Daher haben wir die Abstimmung um die Erweiterung des DAC e.V. um eine weitere Rasse auf diese Sitzung vertagt. Es kann sein, dass uns die Zahlen am Tag der JHV am 10.03.2024 vorliegen.

Antrag 1: Zuchtbuch durch den VDH erstellen lassen

Die Mitgliederversammlung möge entscheiden, ob wir unsere Ahnentafel und Zuchtbücher durch den VDH erstellen lassen. Die Kosten für die Software, um ein Zuchtbuch zu führen, ist sehr hoch. Wir haben daher den Dienstleistungsauftrag für die bestehende Software gekündigt, da es sich aus unserer Sicht aktuell nicht rentiert. Wir verlieren dadurch nicht unsere Zucht- und Zuchtbuchhoheit.

Antrag 2 Erweiterung des DAC e.V. um eine weitere Rasse (Silken Windsprite):

Die Mitgliederversammlung möge entscheiden, ob wir unseren Verein noch für eine weitere Rasse, wie bereits im Ausland geschehen, öffnen. Die Population unserer Rasse Afghane ist geringer geworden. Daher auch die Mitgliederzahlen. Immer mehr Züchter haben aufgehört zu züchten und viele Eigentümer/Besitzer haben sich anderen Rassen zugewandt. Hinzu kommt noch die aufwendige Pflege unserer Rasse.

Antrag 3 Erweiterung des DAC e.V. um eine weitere Rasse (Saluki):

Die Mitgliederversammlung möge entscheiden, ob wir unseren Verein noch für eine weitere Rasse, wie bereits im Ausland geschehen, öffnen. Die Population unserer Rasse Afghane ist geringer geworden. Daher auch die Mitgliederzahlen. Immer mehr Züchter haben aufgehört zu züchten und viele Eigentümer/Besitzer haben sich anderen Rassen zugewandt. Hinzu kommt noch die aufwendige Pflege unserer Rasse.

Antrag 4 der Mitgliederversammlung vom 19.11.2023 auf **Satzungsänderung:**

Antrag der Mitgliederversammlung die Satzung zur nächsten Versammlung zu ändern, da sich herausgestellt hat, dass die Mitglieder - trotz Einbeziehung des Versammlungsortes und verbindlicher Anmeldung - nicht an der Versammlung teilgenommen haben. Es scheint kein Interesse vorzuliegen. Daher soll auf der nächsten Versammlung die Satzung bei §21 wie folgt geändert werden.

§ 21 Einberufung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Die Einberufung erfolgt unter Angabe des vorläufigen Versammlungsortes - und ist nur in Pandemiezeiten virtuell/Online möglich, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich durch einfachen Brief oder per E-Mail an die Mitglieder spätestens einen Monat vor dem Versammlungstermin oder durch Einhalten DAC e.V. Satzung – Änderungen JHV 15.08.2021 – Eintrag VR 1575 20.10.2021 5/13 der vorgenannten Frist durch entsprechende Veröffentlichung in der Vereinszeitung /Newsletter oder auf der Homepage. Die Mitglieder müssen sich 1 Woche nach Erhalt der Einladung verbindlich beim 1. Vorsitzenden schriftlich anmelden.

Die nächsten 2 Sätze sollen gestrichen werden.

Der Versammlungsort soll dann anhand der verbindlichen Anmeldungen zentral für die angemeldeten Mitglieder gelegen sein. 1 Spätere Anmeldungen finden keine Berücksichtigung mehr auf den Versammlungsort.

Dominique Fietze, Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61/57 32 680 Telefax: 0 21 61/5 44 46 E-mail: 1.Vorsitzende@dac1988.de



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.

Der Antrag, die Satzungsänderung auf der nächsten JHV zu beschließen, wurde einstimmig von der Versammlung angenommen.

Die Versammlung hat einstimmig beschlossen, den Termin für die nächste JHV auf den 10.03.2024 im Raum Soest (an der A44) zu legen.

TOP 34 Anträge der Mitglieder auf Satzungsänderung

Um weitere Rassen betreuen zu können wird eine Satzungsänderung notwendig.

§ 02 Zweck des Vereins

Der Verein versteht sich als DAC e.V. im Sinne der Satzung des VDH. Zweck ist

die Förderung der Tierzucht. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere

durch die Reinzucht der Rasse Afghane, Saluki und Silken Windsprite nach dem bei der FCI hinterlegten gültigen Standard Nr. 228 (Afghanen), Standard Nr. 269 (Saluki) und Standard-Nr. 997 (Silken Windsprite). Demgemäß fördert der Verein alle Bestrebungen, die der Erfüllung dieses Zwecks dienen (Förderung des Tierschutzes, Ausbildung von

Afghanen/Saluki/Silken Windsprite-Spezialrichtern, Ausbildung von Zuchtwarten, Unterstützung von Sonderschauen, Rennen und Coursings, kynologisch wissenschaftlichen Vorträgen, Verleihung von Siegertiteln, Vergabe von Preisen u. ä.). Dabei ist die Grundlage die Erhaltung und Festigung dieser Rassehundes in seiner ihrer Rassereinheit, seinem ihrem Wesen, seiner ihrer Gesundheit, seiner ihrer Konstitution, seiner ihrer Sozialverträglichkeit und seinem ihres formvollendeten Erscheinungsbild.

§ 32 Erweiterter Vorstand

1. Der Erweiterte Vorstand besteht aus:

1. dem Engeren Vorstand;
2. dem Zuchtbuchführer
3. dem Vorsitzenden der Zuchtkommission;
 - a) Zuchtkommissionsmitglied Afghanen
 - b) Zuchtkommissionsmitglied Saluki
 - c) Zuchtkommissionsmitglied Silken Windsprite
4. dem Hauptzuchtwart;
5. dem Ausstellungsbeauftragten;
6. dem Vorsitzenden der Rennkommission;
7. den Ersten Vorsitzenden der Landesgruppen;

Um weitere Rassen betreuen zu können wird eine Zuchtordnungsänderung notwendig.

Antrag auf Änderung der Zuchtordnung

§ 01 Allgemeines

Zweck des DAC e.V. ist die Reinzucht der Rasse Afghane in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich ihres äußeren Erscheinungsbildes und rassetypischen Wesens sowie der Erhaltung und Förderung ihrer Leistungseigenschaften nach dem bei der FCI niedergelegten Standard Nr. 228. 01)

Sämtliche Maßnahmen dienen der Förderung planmäßiger Zucht funktional- und erbgesunder, wesensfester und sozialverträglicher Afghanen, Saluki und Silken Windsprite.

01) Das Internationale Zuchtreglement der Fédération Cynologique Internationale (FCI) und die Zuchtordnung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) sind für alle Mitglieder des

Dominique Fietze, Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61/57 32 680 Telefax: 0 21 61/5 44 46 E-mail: 1.Vorsitzende@dac1988.de



Deutscher Afghane Rassezuchtclub 1988 e.V.

DAC e.V. verbindlich.

02) Erbgesund ist ein Zuchthund dann, wenn er Standardmerkmale, Rassetyp und rassetypisches Wesen vererbt, aber keine erheblichen erblichen Defekte, die die funktionale Gesundheit seiner Nachkommen beeinträchtigen würden.

§ 03 Zuchtmaßnahmen

03.01 Allgemeines

Es darf nur mit reinrassigen, gesunden, sozialverträglichen und wesensfesten Afghanen, **Salukis und Silken Windsprite** gezüchtet werden, die vom VDH (FCI) anerkannte Ahnentafeln oder entsprechende Registrierbescheinigungen haben.

Voraussetzung für alle Zuchtmaßnahmen sind:

- nationaler, bei Neuanmeldungen nur internationaler Schutz eines Züchternamens für den Züchter,
- gute Konstitution, Kondition und Gesundheit der Tiere,
- die Bestätigung, dass die Forderungen des DAC e.V. hinsichtlich der Freiheit der Tiere von erblichen Defekten erfüllt sind,
- sehr gute, den **Afghanen Rassen** angemessene Haltungsbedingungen für alle vom Züchter gehaltenen Hunde,
- die Sachkunde des Bewerbers (der Besuch eines Seminars für Züchter beim VDH ist nachzuweisen)
- Einhalten der DAC- Mindesthaltungsbedingungen

03) Es sind zumindest die gesetzlichen Mindesthaltungsbedingungen zu beachten (vgl. insbesondere die Verordnung zum Halten von Hunden im Freien).

- bei Erstzüchtern und nach einem Wohnungswechsel, wobei immer der erste Wohnsitz auch Sitz der Zuchtstätte sein muss, eine Bestätigung des Zuchtwarts, dass sehr gute, für **Afghane die Rassen** angemessene Aufzuchtbedingungen gewährleistet sind.

- Ist ein Züchter Mitglied in zwei dieselbe Rasse betreuenden VDH-Vereinen, so hat er verbindlich zu erklären, in welchem Verein er züchtet.

§ 08 Zuchtkommission

Die Zuchtkommission besteht aus dem 1. Vorsitzenden des DAC, dem Zuchtleiter, dem Zuchtbuchführer, **je einem Zuchtkommissionsmitglied der Rassen** und zwei gewählten Mitgliedern des DAC. Die Zuchtkommission **smitglieder wählen** ihren Vorsitzenden für die Dauer von 3 Jahren. Ist für die Entscheidung der Zuchtkommission des Erscheinungsbild eines Hundes zu begutachten, so zieht die Zuchtkommission einen unbeteiligten Richter als Berater hinzu.

Die Zuchtkommission entscheidet in allen Zweifelsfragen über die Anwendung und Auslegung der Zuchtordnung und der Durchführungsbestimmungen. Werden Tatsachen bekannt, welche die Zuchtverwendung beeinträchtigen, kann der Zuchtleiter eine erneute Vorführung verlangen.

3. Zuchtzulassung (ZZL)

3.1. Zulassung

- Zur Zucht zugelassen werden nur Hunde die in ein FCI / VDH anerkanntes Zuchtbuch eingetragen und eine die entsprechende Ahnentafel verfügen
- Ein **Afghane Hund** kann nur zur Zucht zugelassen werden, wenn alle unter 3.6. aufgeführten Kriterien erfüllt wurden.
- Die Zuchtzulassung erfolgt, sofern alle notwendigen Unterlagen an den DAC-Zuchtleiter eingereicht sind, durch den DAC-Zuchtleiter.
- Der DAC sorgt dafür, dass nach Anträgen der Mitglieder für eine ZZL, der Ort und die Richter seitens des DAC zur Verfügung gestellt werden.
- Doppelbelegung von zwei verschiedenen Rüden ist zulässig, aber

Dominique Fietze, Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61/57 32 680 Telefax: 0 21 61/5 44 46 E-mail: 1.Vorsitzende@dac1988.de



Deutscher Afghane Rassezuchtclub 1988 e.V.

Genehmigungspflichtig – Voraussetzungen: DNA-FINGERPRINT-Test bei den Welpen etc.. Genaues muss noch besprochen werden und dann in der ZO /DFB vermerkt werden.

3.2. Noch zugelassen

- Ein Afghane **Hund** kann mit Prämolarverlust zur Zucht zugelassen werden, wenn er im Übrigen Vorzüge aufweist, die eine Zuchtverwendung trotz dieses schwerwiegenden Mangels vertretbar erscheinen lassen.
- Ein Hund mit Praemolarverlust darf nur mit einem vollzahnigen Partner gepaart werden.

3.5.1. Einsprüche

Dem Afghane **Hunde**besitzer steht gegen die Versagung der ZZL der Einspruch bei der DAC-Zuchtkommission zu.

Wird dem Einspruch stattgegeben, benennt die DAC-Zuchtkommission den oder die VDH-Zuchtrichter, denen der Hund zur Prüfung des Einspruchs vorgestellt werden muss. Die dann getroffene Entscheidung ist endgültig

Antragsteller:
Marietta Kühne

Hauptstr, 13
39356 Siestedt

Antrag von Frau Treysse

Hallo Frau Fietze,

Ich kann aus Beruflichen Gründen leider nicht teilnehmen, ich habe an diesen Wochenende Bereitschaftsdienst.

Leider sind viele Mitglieder in Deutschland und dem nahen Ausland verteilt.

Kann man zur Tagesordnung noch den Punkt dazu machen, dass man vielleicht

eine Briefwahl für die Wahl der Ämter machen kann, dann liegt man im heutigen Trennt.

MFG Simona Treysse

Dominique Fietze, Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61/57 32 680 Telefax: 0 21 61/5 44 46 E-mail: 1.Vorsitzende@dac1988.de

Einladung

Freitag, 2. Februar 2024 17:21



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.



DAC e.V., Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach

Mönchengladbach, den 08.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie hiermit - frist- und formgerecht - recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein:

Wann: 10.03.2024 um 11.00 Uhr
Wo: Hotel Susato, Dasselwall 5, 59494 Soest
Wegbeschreibung: [Anfahrt und Kontakt - Hotel Susato Soest - Hotel Susato Soest \(hotel-susato.de\)](#)

Tagesordnungspunkte:

- | | |
|--|---|
| 1. Begrüßung | 19. Bericht des Ehrenrates |
| 2. Eröffnung der Versammlung durch die 1.Vorsitzende | 20. Wahl des Wahlleiters und zwei Wahlhelfer |
| 3. Formalien (Wahl des Protokollführers) | 21. Wahl der 1.Vorsitzenden |
| 4. Bericht der 1.Vorsitzenden | 22. Wahl des 2.Vorsitzenden |
| 5. Bericht des 2.Vorsitzenden | 23. Wahl der Geschäftsführerin |
| 6. Bericht der Geschäftsführerin | 24. Wahl des Zuchtleiters |
| 7. Bericht des Zuchtleiters | 25. Wahl des Zuchtbuchführers |
| 8. Bericht des Zuchtbuchführers | 26. Wahl des Kassierers |
| 9. Bericht des Kassierers | 27. Wahl des Ehrenrates |
| 10. Bericht der Kassenprüfer | 28. Wahl der Zuchtkommission |
| 11. Entlastung des Vorstands | 29. Wahl der Zuchtrichterkommission |
| 12. Bericht der LG-Vorsitzenden-Ost | 30. Wahl der Rennkommission |
| 13. Bericht der LG-Vorsitzenden-Süd | 31. Wahl der Ausstellungsbeauftragten |
| 14. Bericht der LG-Vorsitzenden-West | 32. Wahl der Zuchtkommission |
| 15. Bericht der Ausstellungsbeauftragten | 33. Wahl der Kassenprüfer |
| 16. Bericht der Rennkommission | 34. Anträge des Vorstandes (Satzungsänderung gem. Anlage) |
| 17. Bericht der Zuchtkommission | 35. Anträge der Mitglieder |
| 18. Bericht der Zuchtrichterkommission | 36. Verschiedenes |
| | 37. Schließung der Veranstaltung |

Die Anträge können bis zum 24.02.2024 (eingehend) beim 1.Vorsitzenden eingereicht werden.

Dominique Fietze
1.Vorsitzende

Dominique Fietze, Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61/57 32 680 Telefax: 0 21 61/5 44 46 E-mail: 1.Vorsitzende@dac1988.de



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.

Anträge des Vorstandes:

Information über die Aufnahmekriterien der beiden Rassen:

Wir warten noch auf die Informationen seitens des VDH-Vorstandes, wie hoch sich die Kosten für die Erweiterung des Vereins belaufen.

Daher haben wir die Abstimmung um die Erweiterung des DAC e.V. um eine weitere Rasse auf diese Sitzung verlagt. Es kann sein, dass uns die Zahlen am Tag der JHV am 10.03.2023 vorliegen.

Antrag Erweiterung des DAC e.V. um eine weitere Rasse (Silken Windsprite):

Die Mitgliederversammlung möge entscheiden, ob wir unseren Verein noch für eine weitere Rasse, wie bereits im Ausland geschehen, öffnen. Die Population unserer Rasse Afghane ist geringer geworden. Daher auch die Mitgliederzahlen. Immer mehr Züchter haben aufgehört zu züchten und viele Eigentümer/Besitzer haben sich anderen Rassen zugewandt. Hinzu kommt noch die aufwendige Pflege unserer Rasse.

Antrag Erweiterung des DAC e.V. um eine weitere Rasse (Saluki):

Die Mitgliederversammlung möge entscheiden, ob wir unseren Verein noch für eine weitere Rasse, wie bereits im Ausland geschehen, öffnen. Die Population unserer Rasse Afghane ist geringer geworden. Daher auch die Mitgliederzahlen. Immer mehr Züchter haben aufgehört zu züchten und viele Eigentümer/Besitzer haben sich anderen Rassen zugewandt. Hinzu kommt noch die aufwendige Pflege unserer Rasse.

Antrag der Mitgliederversammlung vom 19.11.2023 auf **Satzungsänderung**:

Antrag der Mitgliederversammlung die Satzung zur nächsten Versammlung zu ändern, da sich herausgestellt hat, dass die Mitglieder - trotz Einbeziehung des Versammlungsortes und verbindlicher Anmeldung - nicht an der Versammlung teilgenommen haben. Es scheint kein Interesse vorzuliegen. Daher soll auf der nächsten Versammlung die Satzung bei §21 wie folgt geändert werden.

§ 21 Einberufung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Die Einberufung erfolgt unter Angabe des vorläufigen Versammlungsortes - und ist nur in Pandemiezeiten virtuell/Online möglich, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich durch einfachen Brief oder per E-Mail an die Mitglieder spätestens einen Monat vor dem Versammlungstermin oder durch Einhalten DAC e.V. Satzung – Änderungen JHV 15.08.2021 – Eintrag VR 1575 20.10.2021 5/13 der vorgenannten Frist durch entsprechende Veröffentlichung in der Vereinszeitung /Newsletter oder auf der Homepage. Die Mitglieder müssen sich 1 Woche nach Erhalt der Einladung verbindlich beim 1. Vorsitzenden schriftlich anmelden.

Die nächsten 2 Sätze sollen gestrichen werden.

Der Versammlungsort soll dann anhand der verbindlichen Anmeldungen zentral für die angemeldeten Mitglieder gelegen sein. + Spätere Anmeldungen finden keine Berücksichtigung mehr auf den Versammlungsort.

Der Antrag, die Satzungsänderung auf der nächsten JHV zu beschließen, wurde einstimmig von der Versammlung angenommen.

Dominique Fietze, Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61/57 32 680 Telefax: 0 21 61/5 44 46 E-mail: 1.Vorsitzende@dac1988.de



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.

TOP 33 Anträge des Vorstandes:

Information über die Aufnahmekriterien der beiden Rassen:

Wir warten noch auf die Informationen seitens des VDH-Vorstandes, wie hoch sich die Kosten für die Erweiterung des Vereins belaufen.

Daher haben wir die Abstimmung um die Erweiterung des DAC e.V. um eine weitere Rasse auf diese Sitzung vertagt. Es kann sein, dass uns die Zahlen am Tag der JHV am 10.03.2024 vorliegen.

Antrag 1: Zuchtbuch durch den VDH erstellen lassen

Die Mitgliederversammlung möge entscheiden, ob wir unsere Ahnentafel und Zuchtbücher durch den VDH erstellen lassen. Die Kosten für die Software, um ein Zuchtbuch zu führen, ist sehr hoch. Wir haben daher den Dienstleistungsauftrag für die bestehende Software gekündigt, da es sich aus unserer Sicht aktuell nicht rentiert. Wir verlieren dadurch nicht unsere Zucht- und Zuchtbuchhoheit.

Antrag 2 Erweiterung des DAC e.V. um eine weitere Rasse (Silken Windsprite):

Die Mitgliederversammlung möge entscheiden, ob wir unseren Verein noch für eine weitere Rasse, wie bereits im Ausland geschehen, öffnen. Die Population unserer Rasse Afghane ist geringer geworden. Daher auch die Mitgliederzahlen. Immer mehr Züchter haben aufgehört zu züchten und viele Eigentümer/Besitzer haben sich anderen Rassen zugewandt. Hinzu kommt noch die aufwendige Pflege unserer Rasse.

Antrag 3 Erweiterung des DAC e.V. um eine weitere Rasse (Saluki):

Die Mitgliederversammlung möge entscheiden, ob wir unseren Verein noch für eine weitere Rasse, wie bereits im Ausland geschehen, öffnen. Die Population unserer Rasse Afghane ist geringer geworden. Daher auch die Mitgliederzahlen. Immer mehr Züchter haben aufgehört zu züchten und viele Eigentümer/Besitzer haben sich anderen Rassen zugewandt. Hinzu kommt noch die aufwendige Pflege unserer Rasse.

Antrag 4 der Mitgliederversammlung vom 19.11.2023 auf Satzungsänderung:

Antrag der Mitgliederversammlung die Satzung zur nächsten Versammlung zu ändern, da sich herausgestellt hat, dass die Mitglieder - trotz Einbeziehung des Versammlungsortes und verbindlicher Anmeldung - nicht an der Versammlung teilgenommen haben. Es scheint kein Interesse vorzuliegen. Daher soll auf der nächsten Versammlung die Satzung bei §21 wie folgt geändert werden.

§ 21 Einberufung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Die Einberufung erfolgt unter Angabe des vorläufigen Versammlungsortes - und ist nur in Pandemiezeiten virtuell/Online möglich, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich durch einfachen Brief oder per E-Mail an die Mitglieder spätestens einen Monat vor dem Versammlungstermin oder durch Einhalten DAC e.V. Satzung – Änderungen JHV 15.08.2021 – Eintrag VR 1575 20.10.2021 5/13 der vorgenannten Frist durch entsprechende Veröffentlichung in der Vereinszeitung /Newsletter oder auf der Homepage. Die Mitglieder müssen sich 1 Woche nach Erhalt der Einladung verbindlich beim 1. Vorsitzenden schriftlich anmelden.

Die nächsten 2 Sätze sollen gestrichen werden.

Der Versammlungsort soll dann anhand der verbindlichen Anmeldungen zentral für die angemeldeten Mitglieder gelegen sein. 1 Spätere Anmeldungen finden keine Berücksichtigung mehr auf den Versammlungsort.

Dominique Fietze, Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61/57 32 680 Telefax: 0 21 61/5 44 46 E-mail: 1.Vorsitzende@dac1988.de



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.

Die Versammlung hat einstimmig beschlossen, den Termin für die nächste JHV auf den 10.03.2024 im Raum Soest (an der A44) zu legen.

Dominique Fietze, Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61/57 32 680 Telefax: 0 21 61/5 44 46 E-mail: 1.Vorsitzende@dac1988.de



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.

Der Antrag, die Satzungsänderung auf der nächsten JHV zu beschließen, wurde einstimmig von der Versammlung angenommen.

Die Versammlung hat einstimmig beschlossen, den Termin für die nächste JHV auf den 10.03.2024 im Raum Soest (an der A44) zu legen.

TOP 34 Anträge der Mitglieder auf Satzungsänderung

Um weitere Rassen betreuen zu können wird eine Satzungsänderung notwendig.

§ 02 Zweck des Vereins

Der Verein versteht sich als DAC e.V. im Sinne der Satzung des VDH. Zweck ist

die Förderung der Tierzucht. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere

durch die Reinzucht der Rasse Afghane, Saluki und Silken Windsprite nach dem bei der FCI hinterlegten gültigen Standard Nr. 228 (Afghanen), Standard Nr. 269 (Saluki) und Standard-Nr. 997 (Silken Windsprite). Demgemäß fördert der Verein alle Bestrebungen, die der Erfüllung dieses Zwecks dienen (Förderung des Tierschutzes, Ausbildung von

Afghanen/Saluki/Silken Windsprite-Spezialrichtern, Ausbildung von Züchtern, Unterstützung von Sonderschauen, Rennen und Coursings, kynologisch wissenschaftlichen Vorträgen, Verleihung von Siegertiteln, Vergabe von Preisen u. ä.). Dabei ist die Grundlage die Erhaltung und Festigung dieser Rassehunde in seiner ihrer Rassereinheit, seinem ihrem Wesen, seiner ihrer Gesundheit, seiner ihrer Konstitution, seiner ihrer Sozialverträglichkeit und seinem ihres formvollendeten Erscheinungsbild.

§ 32 Erweiterter Vorstand

1. Der Erweiterte Vorstand besteht aus:

1. dem Engeren Vorstand;
2. dem Zuchtbuchführer
3. dem Vorsitzenden der Zuchtkommission;
 - a) Zuchtkommissionsmitglied Afghanen
 - b) Zuchtkommissionsmitglied Saluki
 - c) Zuchtkommissionsmitglied Silken Windsprite
4. dem Hauptzüchter;
5. dem Ausstellungsbeauftragten;
6. dem Vorsitzenden der Rennkommission;
7. den Ersten Vorsitzenden der Landesgruppen;

Um weitere Rassen betreuen zu können wird eine Zuchtordnungsänderung notwendig.

Antrag auf Änderung der Zuchtordnung

§ 01 Allgemeines

Zweck des DAC e.V. ist die Reinzucht der Rasse Afghane in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich ihres äußeren Erscheinungsbildes und rassetypischen Wesens sowie der Erhaltung und Förderung ihrer Leistungseigenschaften nach dem bei der FCI niedergelegten Standard Nr. 228. 01)

Sämtliche Maßnahmen dienen der Förderung planmäßiger Zucht funktional- und erbgesunder, wesensfester und sozialverträglicher Afghanen, Saluki und Silken Windsprite.

01) Das Internationale Zuchtreglement der Fédération Cynologique Internationale (FCI) und die Zuchtordnung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) sind für alle Mitglieder des

Dominique Fietze, Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61/57 32 680 Telefax: 0 21 61/5 44 46 E-mail: 1.Vorsitzende@dac1988.de





Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.

DAC e.V. verbindlich.

02) Erbgesund ist ein Zuchthund dann, wenn er Standardmerkmale, Rassetyp und rassetypisches Wesen vererbt, aber keine erheblichen erblichen Defekte, die die funktionale Gesundheit seiner Nachkommen beeinträchtigen würden.

§ 03 Zuchtmaßnahmen

03.01 Allgemeines

Es darf nur mit reinrassigen, gesunden, sozialverträglichen und wesensfesten Afghanen, **Salukis und Silken Windsprite** gezüchtet werden, die vom VDH (FCI) anerkannte Ahnentafeln oder entsprechende Registrierbescheinigungen haben.

Voraussetzung für alle Zuchtmaßnahmen sind:

- nationaler, bei Neuanmeldungen nur internationaler Schutz eines Zwingernamens für den Züchter,
 - gute Konstitution, Kondition und Gesundheit der Tiere,
 - die Bestätigung, dass die Forderungen des DAC e.V. hinsichtlich der Freiheit der Tiere von erblichen Defekten erfüllt sind,
 - sehr gute, den **Afghanen Rassen** angemessene Haltungsbedingungen für alle vom Züchter gehaltenen Hunde,
 - die Sachkunde des Bewerbers (der Besuch eines Seminars für Züchter beim VDH ist nachzuweisen)
 - Einhalten der DAC- Mindesthaltungsbedingungen
- 03) Es sind zumindest die gesetzlichen Mindesthaltungsbedingungen zu beachten (vgl. insbesondere die Verordnung zum Halten von Hunden im Freien).
- bei Erstzüchtern und nach einem Wohnungswechsel, wobei immer der erste Wohnsitz auch Sitz der Zuchtstätte sein muss, eine Bestätigung des Zuchtwarts, dass sehr gute, für **Afghanen die Rassen** angemessene Aufzuchtbedingungen gewährleistet sind.
 - Ist ein Züchter Mitglied in zwei dieselbe Rasse betreuenden VDH-Vereinen, so hat er verbindlich zu erklären, in welchem Verein er züchtet.

§ 08 Zuchtkommission

Die Zuchtkommission besteht aus dem 1. Vorsitzenden des DAC, dem Zuchtleiter, dem Zuchtbuchführer, **je einem Zuchtkommissionsmitglied der Rassen** und zwei gewählten Mitgliedern des DAC. Die Zuchtkommissionsmitglieder wählen ihren Vorsitzenden für die Dauer von 3 Jahren. Ist für die Entscheidung der Zuchtkommission des Erscheinungsbild eines Hundes zu begutachten, so zieht die Zuchtkommission einen unbeteiligten Richter als Berater hinzu.

Die Zuchtkommission entscheidet in allen Zweifelsfragen über die Anwendung und Auslegung der Zuchtordnung und der Durchführungsbestimmungen. Werden Tatsachen bekannt, welche die Zuchtverwendung beeinträchtigen, kann der Zuchtleiter eine erneute Vorführung verlangen.

3. Zuchtzulassung (ZZL)

3.1. Zulassung

- Zur Zucht zugelassen werden nur Hunde die in ein FCI / VDH anerkanntes Zuchtbuch eingetragen und eine die entsprechende Ahnentafel verfügen
- Ein **Afghaner Hund** kann nur zur Zucht zugelassen werden, wenn alle unter 3.6. aufgeführten Kriterien erfüllt wurden.

- Die Zuchtzulassung erfolgt, sofern alle notwendigen Unterlagen an den DAC-Zuchtleiter eingereicht sind, durch den DAC-Zuchtleiter.
- Der DAC sorgt dafür, dass nach Anträgen der Mitglieder für eine ZZL, der Ort und die Richter seitens des DAC zur Verfügung gestellt werden.
- Doppelbelegung von zwei verschiedenen Rüden ist zulässig, aber

Dominique Fietze, Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61/57 32 680 Telefax: 0 21 61/5 44 46 E-mail: 1.Vorsitzende@dac1988.de



Deutscher Afghane Rassezuchtclub 1988 e.V.

Genehmigungspflichtig – Voraussetzungen: DNA-FINGERPRINT-Test bei den Welpen etc.. Genaues muss noch besprochen werden und dann in der ZO /DFB vermerkt werden.

3.2. Noch zugelassen

- Ein Afghane Hund kann mit Prämolarenverlust zur Zucht zugelassen werden, wenn er im Übrigen Vorzüge aufweist, die eine Zuchtverwendung trotz dieses schwerwiegenden Mangels vertretbar erscheinen lassen.
- Ein Hund mit Prämolarenverlust darf nur mit einem vollzahnigen Partner gepaart werden.

3.5.1. Einsprüche

Dem Afghane Hundebesitzer steht gegen die Versagung der ZZL der Einspruch bei der DAC-Zuchtkommission zu.

Wird dem Einspruch stattgegeben, benennt die DAC-Zuchtkommission den oder die VDH-Zuchtrichter, denen der Hund zur Prüfung des Einspruchs vorgestellt werden muss. Die dann getroffene Entscheidung ist endgültig

Antragsteller:
Marietta Kühne

Hauptstr, 13
39356 Siestedt

Dominique Fietze, Dahlfuhr 1, 41069 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61/57 32 680 Telefax: 0 21 61/5 44 46 E-mail: 1.Vorsitzende@dac1988.de

DAC-Ämter

Freitag, 2. Februar 2024 17:22



DAC IM AMT 2022

| § | AMT | Wahl - Jahr | | Wahl - Jahr | | |
|----|--------------------------|-------------------------|------------------|---------------------|------------------|--------|
| | | JAHR | NAME | JAHR | NAME | |
| 29 | eng. Vorstand | 1. Vorsitzender | 2021 | Dominique Fietze | 2024 | |
| | | 2. Vorsitzender | 2021 | Michaela Mühlemeyer | 2024 | |
| | | Geschäftsführer | 2021 | Claudia Winz | 2024 | |
| | | Kassierer | 2021 | Dominique Fietze | 2024 | |
| | | Zuchtleiter | 2021 | Andreas Mühlemeyer | 2024 | |
| 32 | erw. Vorstand | Zuchtbuchführer | 2021 | Andreas Mühlemeyer | 2024 | |
| | | Vors. Zuchtkommission | 2021 | Dominique Fietze | 2024 | |
| | | Hauptzuchtwart | 2021 | Andreas Mühlemeyer | 2024 | |
| | | Ausstellungsbeauftragte | 2021 | Michaela Mühlemeyer | 2024 | |
| | | Vors. Rennkommission | 2021 | Annelie Pabst | 2024 | |
| | | Vors. LG Ost | 2015 | vakant | 2015 | vakant |
| | | Vors. LG Süd | 2015 | vakant | 2015 | vakant |
| | Vors. LG West | 2015 | Dominique Fietze | 2015 | Dominique Fietze | |
| 35 | Ehrenrat | Vorsitzender | 2021 | VDH | 2024 | VDH |
| | | Stellvertreter | 2021 | VDH | 2024 | VDH |
| | | Beisitzer | 2021 | VDH | 2024 | VDH |
| | | stellv.Beisitzer | 2021 | VDH | 2024 | VDH |
| | | stellv.Beisitzer | 2021 | VDH | 2024 | VDH |
| 36 | Zuchtkommission | 1. Vors. | 2021 | Dominique Fietze | 2024 | |
| | | Zuchtleiter | 2021 | Andreas Mühlemeyer | 2024 | |
| | | Zuchtbuchführer | 2021 | Andreas Mühlemeyer | 2024 | |
| | | 1. Mitglied | 2021 | Annett Wirtz | 2024 | |
| | | 2. Mitglied | 2021 | Claudia Walldorf | 2024 | |
| 37 | Zuchtrichterkommission | Vorsitzender | 2021 | H. Assenmacher-F. | 2024 | |
| | | Beisitzer | 2021 | Nico Kersten | 2024 | |
| | | Beisitzer | 2021 | Joachim Bartusch | 2024 | |
| 38 | Rennkommission | Vorsitzender | 2021 | Annelie Pabst | 2024 | |
| | | Beisitzer | 2021 | Claudia Winz | 2024 | |
| | | Beisitzer | 2021 | Britta Enge | 2024 | |
| 39 | Ausstellungsbeauftragter | | 2021 | Michaela Mühlemeyer | 2024 | |
| 40 | Ausschüsse | Vorsitzender | o o | | o o | |
| | | Beisitzer | o | | o | |
| | | Beisitzer | | | | |
| 41 | Kassenprüfer | 1 | 2021 | Annett Wirtz | 2024 | |
| | | 2 | 2021 | Claudia Walldorf | 2024 | |
| | | 1.Stellvertreter | 2021 | Katharina Hels | 2024 | |
| | | 2.Stellvertreter | 2022 | vakant | 2024 | |

Antrag an die JHV Änderung Durchführungsbestimmung zur ZO

Montag, 4. März 2024 21:46

Änderung der Durchführungsbestimmung zur Zuchtordnung zu Punkt:

4.9. Künstliche Besamung Zur Verbesserung der Rasse in Ausnahmefällen möglich. Künstliche Besamung ist nur dann gestattet, wenn beide Elterntiere bereits auf natürlichem Weg Nachzucht zeugten. Eine Genehmigung durch die Zuchtkommission des DAC e.V. ist erforderlich. Die danach erforderlichen Atteste der Samenübertragung sind an den DAC-Zucht leiter zu übersenden und bei der Wurfabnahme / Wurfeintragungsantrag vorzulegen.

Antrag auf Änderung in:

4.9. Alle Hunde sollten sich auf natürliche Art fortpflanzen können. Künstliche Besamung darf nicht bei Tieren angewandt werden, die sich nicht zuvor auf natürliche Weise fortgepflanzt haben. Die Zuchtkommission des DAC e.V. kann Ausnahmen gestatten: zur Verbesserung der Gesundheit der Rassen, wenn es um das Wohl der Hündin geht oder um den genetischen Pool innerhalb der Rasse zu bewahren oder zu erhöhen. Die Übertragung von Frischsamen und gekühltem Samen ist dabei genehmigungspflichtig, die Übertragung von Gefriersamen ist Sondergenehmigungspflichtig. Die danach erforderlichen Atteste der Samenübertragung sind an den DAC-Zuchtleiter zu übersenden und bei der Wurfabnahme / Wurfeintragungsantrag vorzulegen.

VDH-Zuchtbuchflyer-2020-Web

Dienstag, 6. Februar 2024 19:44





VDH Service GmbH

UNSER SERVICEANGEBOT

Erstellung von Ahnentafeln &
Zuchtbuchführung für VDH-Mitgliedsvereine

VDH

UNSER SERVICEANGEBOT FÜR VDH-RASSEHUNDE-ZUCHTVEREINE



23 VDH-Mitgliedsvereine lassen Ihr Zuchtbuch von der VDH Service GmbH führen, u.a.:

- 1. Deutscher Shar-Pei-Club 1985 e.V.
- Basset-Hound-Club von Deutschland e.V.
- Basset-Hound-Freunde von Deutschland e.V.
- Belgische Schäferhunde Berlin e.V.
- Berger des Pyrenées Deutschland e.V.
- Cane Corso Itallano e.V.
- Club für den Mops e.V.
- Club für Molosser e.V.
- Club zur Erhaltung der Laufhunde des Südlichen Afrika e.V.
- Deutscher Sloughi-Club e.V.
- Deutsche Züchtergemeinschaft Rhodesian Ridgeback e.V.
- Holländischer Schäferhunde Club Deutschland e.V.
- Kaukasischer Owtscharka Club e.V.
- Lagotto Romagnolo Wasserhunde Deutschland e.V.
- Lagotto Romagnolo Züchtergemeinschaft e.V.
- Papillon & Phalène-Club Deutschland e.V.
- PON-Club e.V.
- Verein für Deutsche Spitze e.V.

Dienstleistung Zuchtbuchführung

Die VDH Service GmbH verfügt über langjährige Erfahrung bei der Zuchtbuchführung, Zuchtdokumentation und allen damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Wir führen selbst das Zuchtbuch für Rassen, die von keinem VDH-Mitgliedsverein betreut werden, den sogenannten direkt betreuten Rassen.

Zudem hat bereits eine Reihe von Rassehunde-Zuchtvereinen positive Erfahrungen mit der Dienstleistung „Zuchtbuchführung“ durch uns gemacht. Nutzen auch Sie unsere bestehenden Infrastrukturen. Entlasten Sie Ihre Ehrenamtlichen und lassen Sie das Zuchtbuch durch unser hauptamtliches Team führen.

Wir stellen eine regelmäßige Dokumentation des Zuchtgeschehens in Ihrem Verein sicher und können zeitnah Ahnentafeln und Registrierbescheinigungen in der von Ihnen gewünschten Form erstellen und aushändigen.

2018 wurden
5.923 Welpen
durch die
VDH Service GmbH
eingetragen.

Zuchtbuchhoheit bleibt beim Verein

Die Zucht- und Zuchtbuchhoheit liegt bei den dem VDH angeschlossenen Rassehund-Zuchtvereinen. Dieses Grundprinzip bleibt auch bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung „Zuchtbuchführung“ bestehen. Die Verantwortung für das Zuchtgeschehen liegt bei den Rassehund-Zuchtvereinen.

Wir stellen eine interessensgerechte Zuchtdokumentation sicher, verarbeiten die von den Vereinen gelieferten Daten und erstellen Ahnentafeln und Registrierbescheinigungen. Selbstverständlich finden alle datenschutzrechtlichen Vorgaben unbedingte Beachtung, dies stellt unsere Datenschutzbeauftragte sicher.

Leistungen

Wir können Ihnen folgende Leistungen anbieten:

- Zuchtbuchführung und Zuchtbuchdokumentation aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Daten
- Übernahme ausländischer Hunde in Ihr Zuchtbuch
- Übernahme von Registrierbescheinigungen in Ihr Register
- Die Erstellung von Registrierbescheinigungen
- Die Erstellung von Zweitschriften
- Die jährliche Erstellung des Zuchtbuchs im PDF-Format als Ausdruck.

Die Formulare zur Zuchtbucheintragung werden kostenlos zur Verfügung gestellt. In allen Preisen sind bereits Porto-, Druck- und Materialkosten enthalten. Bei der Erstellung von Ahnentafeln und Registrierbescheinigungen erhält der uns vom Verein benannte Ansprechpartner vor dem endgültigen Druck von Ahnentafeln/Registrierbescheinigungen Korrekturabzüge im PDF-Format per E-Mail. Auch diese Dienstleistung ist in den Gesamtkosten enthalten.



Format und Erscheinungsbild der Abstammungsnachweise

Wir passen die Ahnentafeln Ihren Wünschen an. Die Abstammungsnachweise können im A4-Format (wahlweise gefaltet auf A5) bzw. im A3-Format (wahlweise gefaltet auf A4) gedruckt werden. Desweiteren ist es möglich, das Vereinslogo auf die Abstammungsnachweise zu drucken.

Kosten

Folgende Gebühren werden für die Serviceleistung der VDH Service GmbH erhoben. Über die entstandenen Kosten erhält der Verein monatlich eine Abrechnung.

| | brutto |
|---|--------------------------------------|
| Grundgebühr je Wurf | 12,00 Euro |
| Ahnentafel | 10,00 Euro |
| Registrierbescheinigung | 10,00 Euro |
| Übernahmen ausländischer Ahnentafeln und Registrierbescheinigungen | 20,00 Euro |
| Ahnentafel-/Registrierbescheinigung-Zweitschrift | 15,00 Euro |
| Ermäßigte Gebühr für den Antrag auf Internationalen Zwingerschutz | 25,00 Euro (statt 30,00 Euro) |

Ihr Ansprechpartner:



René Freimuth

Telefon: (0231) 565 00-71

E-Mail: freimuth@vdh.de



VDH Service GmbH

Westfalendamm 174

44141 Dortmund

Telefon (0231) 565 00-0

Telefax (0231) 592 440

E-Mail info@vdh.de

Internet www.vdh.de

USt.-IdNr. DE 814257237

Amtsgericht Dortmund HRB 18593


Geschäftsführer:

Leif Kopernik, Jörg Bartscherer

Die VDH Service GmbH ist eine Tochtergesellschaft des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

Erstellung Ahnentafeln und Zuchtbuch

Dienstag, 6. Februar 2024 19:45

| | |
|-----------------|---|
| Betreff | Erstellung Ahnentafeln und Zuchtbuch |
| Von | Zuchtleitung |
| An | 1. Vorsitzende; 2. Vorsitzende; clwinz@web.de |
| Gesendet | Montag, 5. Februar 2024 19:30 |
| Anlagen |  |

Hallo zusammen,

da wir mittlerweile bereits zwei Deckakte in diesem Jahr im Verein haben, stehen hoffentlich demnächst die ersten Erstellungen von Ahnentafeln an. Da wir bekanntermaßen unser altes Zuchtprogramm gekündigt haben, sollten wir uns hier kurzfristig entscheiden, wie wir weitermachen wollen. Ich habe keine Lust weiterhin mir mit Word einen Abzumühen und alles immer wieder neu erfassen zu müssen.

Wir haben uns bei einer Freundin ein Programm zur Erstellung der Ahnentafeln angesehen, welches aus unserer Sicht sehr interessant ist. Neben Ahnentafeln kann man auch das Zuchtbuch, sowie diverse Formulare, welche zuchtrelevant sind damit erstellen. Es wäre eine Desktoplösung, welche auf einem Rechner installiert würde, also keine Mehrfachbearbeitung möglich, was allerdings auch nicht erforderlich wäre. Das Ganze würde uns mit der Erstellung der Ahnentafeln nach unseren Vorstellungen, sowie der Formulare ca. 1.000€ einmalig für die Einrichtung und das Programm kosten. Weitere Kosten fallen hier nicht an, also keine zukünftigen Belastungen mehr. Es handelt sich dabei um das Programm, welches derzeit ebenfalls vom VDH genutzt wird. Einziges Manko, der Programmierer ist schon Ü70, somit weiß keiner was passiert, wenn er mal nicht mehr kann oder nicht mehr ist....

Die andere, günstigere Alternative ist das ganze in die Hände des VDH zu geben. Dort werden dann Ahnentafeln und auch das Zuchtbuch erstellt. Es müssen hier lediglich Kopien der Ahnentafeln, Wurfabnahmeprotokoll, die von uns geforderten Untersuchungen, sowie Titelnachweise eingereicht werden. Das alles wird von der Zuchtleitung digital eingereicht, somit entstehen hier keine Kosten für uns. Auch die Preise des VDH sind so gestaltet, dass wir, ohne groß etwas tun zu müssen, Geld in die Kassen bekommen. Dabei bleibt die Zuchthoheit beim DAC. Anbei habe ich euch mal die Broschüre mit den gültigen Preisen beigelegt. Die Abrechnung von Seiten des VDH erfolgt dann einmal im Monat (wenn etwas angefallen ist)

Ich persönlich halte die Erstellung über den VDH als kostengünstiger und zukunftssicherer. Sollten wir zukünftig tatsächlich eine weitere Rasse dazunehmen, ist auch mit höherem Zuchtaufkommen zu rechnen, was mehr Arbeit verursachen würde.

Lasst uns hierüber mal sprechen, damit wir hier kurzfristig eine Lösung haben.

Ich würde vorschlagen wir treffen uns abends mal in Teams um das ganze abzustimmen und zu entscheiden. Idealerweise im Laufe nächster Woche.

Nennt mir doch mal ein paar Tage, an welchen ihr nächste Woche Zeit hättet.

Gruß Andreas

2-Anschreiben Änderung Durchführungsbestimmung VDH-Titel_Titel-Anwartschaften

Freitag, 23. Februar 2024 17:12



RUNDSCHREIBEN



Nr. 07/2024

An die Vorsitzenden
der VDH-Mitgliedsvereine

Kop/bü 21. Februar 2024

Änderung der Durchführungsbestimmung zur VDH-Ausstellungs-Ordnung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VDH-Vorstand hat folgende Änderungen **ab 1. März 2024** im Ausstellungsbereich beschlossen:

Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

Absatz 1 Deutscher Champion VDH

In der Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“ wurde auf Empfehlung des VDH-Ausstellungsausschusses beim Titel „Deutscher Champion (VDH)“ der nachfolgende Absatz **gestrichen**:

„Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten und einem Tag liegen.“

Titelanträge über OnlineDogShows

Weiterhin wurden in der Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“ einige redaktionelle Änderungen vorgenommen, da ab dem 01. März 2024 die VDH-Titel „Deutscher Champion (VDH)“, „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“, „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“, „VDH-Jahressieger“ sowie „Alpen-Champion“ über das Portal von Online-Dogshows beantragt werden können: www.onlinedogshows.eu

Anpassung der VDH-Gebühren-Ordnung

Entsprechend wurde auch die VDH-Gebühren-Ordnung geändert. Da in der Regel nur noch eine digitale Urkunde ausgestellt wird, wurden die Gebühren für die o.g. Championtitel um 5,00 EUR reduziert. Für den Versand einer gedruckten Urkunde gelten die alten Gebühren.

Die Änderungen der Durchführungsbestimmung und der Gebühren-Ordnung treten am 01. März 2024 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Leif Kopernik
Hauptgeschäftsführer

3-Ausstellungs-Ordnung - Dfb Titel_01.03.2024

Freitag, 23. Februar 2024 17:12





Durchführungsbestimmung zur VDH-Ausstellungs-Ordnung
„VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“ (gültig ab 01.03.2024)

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Deutscher Champion (VDH) | 1 |
| 2. Deutscher Jugend-Champion (VDH) | 2 |
| 3. Deutscher Veteranen-Champion (VDH) | 3 |
| 4. Bundessieger, VDH-Europasieger, Annual Trophy Winner und German Winner | 4 |
| 5. Bundes-Jugendsieger/VDH-Europa-Jugendsieger/VDH Annual Trophy Junior Winner/German Junior Winner | 4 |
| Bundes-Veteranensieger/VDH-Europa-Veteranensieger/VDH Annual Trophy Veteran Winner/German Veteran Winner | 4 |
| 6. VDH-Jahressieger | 4 |
| 7. Alpensieger/Alpenchampion | 5 |
| 8. Internationaler Schönheits-Champion | 6 |
| 9. Internationaler Jugend-Schönheitschampion | 7 |
| 10. Internationaler Veteranen-Schönheitschampion | 8 |
| 11. Inkrafttreten und Änderung durch VDH-Vorstand | 8 |

1. Deutscher Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ – Dt. Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen:

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Offenen, Zwischen-, Champion- und Gebrauchshundklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den mit V1 bewerteten Rüden und an die mit V1 bewertete Hündin – Mindestalter 15 Monate. Für den mit V2 bewerteten Rüden / die mit V2 bewertete Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ erfüllt hat. Die Anwartschaften auf der Bundessieger-Ausstellung, auf der VDH-Europasieger-Ausstellung, auf der VDH Annual Trophy Winner und auf der German Winner Show zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen errungen worden sein; des Weiteren müssen die fünf Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein). Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden. Der Titel „Deutscher



Durchführungsbestimmung zur VDH-Ausstellungs-Ordnung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

Champion (VDH)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Rassehundeausstellungen im In- und Ausland.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr lt. gültiger VDH-Gebührenordnung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelerkunde eingetragen)

Die Unterlagen sind einzureichen über: www.onlinedogshows.eu

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei Meldung des Hundes in der Championklasse vorgelegt werden muss.

2. **Deutscher Jugend-Champion (VDH)**

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ – Dt. Jug.-Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehundeausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehundeausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Jugendklasse auf termingeschützten Rassehundeausstellungen an den mit V1 bewerteten Rüden und an die mit V1 bewertete Hündin – Mindestalter 9 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den mit V2 bewerteten Rüden / die mit V2 bewertete Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ erfüllt hat. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ wird an Rassehundee verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Rassehundeausstellungen – auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.



Durchführungsbestimmung zur VDH-Ausstellungs-Ordnung
„VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr lt. gültiger VDH-Gebührenordnung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelerkunde eingetragen)

Die Unterlagen sind einzureichen über: www.onlinedogshows.eu

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

3. Deutscher Veteranen-Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ – Dt. Vet.-Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den mit V1 bewerteten Rüden und an die mit V1 bewertete Hündin – Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den mit V2 bewerteten Rüden / die mit V2 bewertete Hündin der Veteranenklasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ erfüllt hat. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen – auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr lt. gültiger VDH-Gebührenordnung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelerkunde eingetragen)

Die Unterlagen sind einzureichen über: www.onlinedogshows.eu

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.



Durchführungsbestimmung zur VDH-Ausstellungs-Ordnung
„VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

4. Bundessieger, VDH-Europasieger, Annual Trophy Winner und German Winner

Der VDH stellt für alle Rassen die Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“, „VDH Annual Trophy Winner“ und „German Winner“ in Wettbewerb. Die Vergabe der Titel kann nur auf vom VDH selbst durchgeführten Internationalen Rassehunde-Ausstellungen erfolgen. Die Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“, „VDH Annual Trophy Winner“ und „German Winner“ berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Ausstellung zum Start in der Championklasse.

Vergabebestimmungen:

Die Vergabe der Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“, „VDH Annual Trophy Winner“ und „German Winner“ ist zwingend an die Vergabe des CACIB gekoppelt. Bei national durch den VDH anerkannten Rassen wird der Titel aus den Hunden ermittelt, die eine Anwartschaft auf den Titel Dt. Champion (VDH) erhalten haben.

5. Bundes-Jugendsieger/VDH-Europa-Jugendsieger/VDH Annual Trophy Junior Winner/German Junior Winner

Bundes-Veteranensieger/VDH-Europa-Veteranensieger/VDH Annual Trophy Veteran Winner/German Veteran Winner

Der VDH stellt für alle Rassen die Titel „Bundes-Jugendsieger“ und „VDH-Europa-Jugendsieger“, „VDH Annual Trophy Junior Winner“, German Junior Winner sowie „Bundes-Veteranensieger“, „VDH-Europa-Veteranensieger“, „VDH Annual Trophy Veteran Winner“ und „German Veteran Winner“ in Wettbewerb. Die Vergabe der Titel kann nur auf vom VDH selbst durchgeführten Internationalen Rassehunde-Ausstellungen erfolgen.

Vergabebestimmungen:

Die Titel „Bundes-Jugendsieger“, „VDH-Europa-Jugendsieger“, „VDH Annual Trophy Junior Winner“ und German Junior Winner können in der Jugendklasse an die erstplatzierten Hunde, wenn diese mit V1 bewertet wurden, vergeben werden. Die Vergabe der Titel ist gekoppelt an die Vergabe der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“.

Die Titel „Bundes-Veteranensieger“, „VDH-Europa-Veteranensieger“, „VDH Annual Trophy Veteran Winner“ und „German Veteran Winner“ können in der Veteranenklasse an die erstplatzierten Hunde, wenn diese mit V1 bewertet wurden, vergeben werden. Die Vergabe der Titel ist gekoppelt an die Vergabe der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“.

6. VDH-Jahressieger

Der VDH stellt für alle Rassen den Titel „VDH-Jahressieger“ in Wettbewerb. Der Titel wird an Hunde vergeben, die im Laufe eines Kalenderjahres mindestens vier CACIB erhalten haben, davon mindestens zwei auf den direkt vom VDH durchgeführten Ausstellungen (Bundessieger-Ausstellung, VDH-Europasieger-Ausstellung, German Winner Show, Frühjahressieger-Ausstellung, Herbstsieger-Ausstellung).

Der Titel „VDH-Jahressieger“ kann kostenlos beim VDH beantragt werden.

Der Titel „VDH-Jahressieger“ berechtigt zum Start in der Championklasse.



Durchführungsbestimmung zur VDH-Ausstellungs-Ordnung
„VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titellurkunde eingetragen)

Die Unterlagen sind einzureichen über: www.onlinedogshows.eu

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei Meldung des Hundes in der Championklasse vorgelegt werden muss.

7. **Alpensieger/Alpenchampion**

Die Alpsieger-Titel

Die Alpsieger-Titel können auf drei vom Vorstand ausgewählten Internationalen Ausstellungen in Deutschland vergeben werden.

Der Titel „**Alpensieger**“ wird an die beiden CACIB-Hunde (Klassen: Offene, Zwischen, Champion und Gebrauchshund) vergeben.

Der Titel „**Alpen-Jugendsieger**“ kann an die beste Hündin und den besten Rüden jeder Rasse auf einer Alpsieger-Ausstellung (Klasse: Jugend) vergeben werden, sofern sie ein VI erhalten haben.

Der Titel „**Alpen-Veteranensieger**“ kann an die beste Hündin und den besten Rüden jeder Rasse auf einer Alpsieger-Ausstellung (Klasse: Veteranen) vergeben werden, sofern sie ein VI erhalten haben.

Die Vergabe der Titel liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf die Titelvergabe besteht nicht.

Die Alpenchampion-Titel

Der Titel „**Alpenchampion**“ wird an die Hunde vergeben, die drei Alpsieger-Titel und eine weiteren CAC-Anwartschaft erhalten haben. Voraussetzung ist, dass die Alpsieger-Titel in drei verschiedenen Ländern (Deutschland, Österreich und Schweiz) und von drei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden. Die weitere CAC-Anwartschaft muss in dem Land vergeben worden sein, das den Titel „Alpenchampion“ ausstellt. Der Titel „Alpenchampion“ berechtigt zum Start in der Championklasse in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Der Titel „**Alpen-Jugendchampion**“ wird an die Hunde vergeben, die zwei Alpen-Jugendsieger-Titel erhalten haben. Voraussetzung ist, dass diese Titel in zwei verschiedenen Ländern (Deutschland, Österreich oder Schweiz) und von zwei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden.

Der Titel „**Alpen-Veteranenchampion**“ wird an die Hunde vergeben, die zwei Alpen-Veteranensieger-Titel erhalten haben. Voraussetzung ist, dass diese Titel in zwei verschiedenen Ländern (Deutschland, Österreich oder Schweiz) und von zwei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden.



Durchführungsbestimmung zur VDH-Ausstellungs-Ordnung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Alpenchampion: Kopien der drei Alpensieger-Urkunden, der Richterberichte sowie Nachweis der weiteren CAC-Anwartschaft, die bei dem titelausstellenden Dachverband erbracht wurde
- Alpen-Jugendchampion: Kopien der zwei Alpen-Jugendsieger-Urkunden sowie der Richterberichte
- Alpen-Veteranen-champion: Kopien der zwei Alpen-Veteranensieger-Urkunden sowie der Richterberichte
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titellurkunde eingetragen)

Der „Alpenchampion“ muss bei dem Dachverband (VDH, ÖKV oder SKG) beantragt werden, in dem die zusätzliche CAC-Anwartschaft errungen wurde. Der „Alpen-Jugendchampion“ und der „Alpen-Veteranen-champion“ können wahlweise bei einem der drei Dachverbände (VDH, ÖKV oder SKG) beantragt werden.

Beim VDH sind die Unterlagen einzureichen über: www.onlinedogshows.eu

Über den Titel werden Urkunden ausgestellt.

Gebühren lt. gültiger VDH-Gebührenordnung (unterschiedliche Urkunden sowie goldene Plakette beim Titel „Alpenchampion“).

8. Internationaler Schönheits-Champion

Die Fédération Cynologique Internationale (FCI) stellt für alle endgültig anerkannten Rassen den Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ in Wettbewerb. Die Anwartschaften – genannt CACIB – für diesen Titel können nur auf Internationalen Rassehunde-Ausstellungen vergeben werden.

Vergabebedingungen:

Vergabe des CACIB

(nur in der Championklasse, der Offenen Klasse, der Zwischenklasse oder der Gebrauchshundklasse möglich, Mindestalter 15 Monate). Die Vergabe des CACIB liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Vom Zuchtrichter kann vorgeschlagen werden:

CACIB: Der beste Rüde und die beste Hündin einer Rasse, wenn diese mit „Vorzüglich 1“ bewertet sind, unabhängig von der Anzahl der Konkurrenten. Mindestalter: 15 Monate.

CACIB-Reserve: Der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Rasse, wenn sie mit mindestens „Vorzüglich 2“ bewertet sind. Der CACIB-Reserve-Hund kann aufrücken und auch das CACIB bestätigt bekommen, wenn er am Ausstellungstag mindestens 15 Monate alt war und überprüft wurde, dass der in Vorschlag gebrachte CACIB-Hund an diesem Ausstellungstag bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“ erfüllt hat.

Ebenfalls kann der Reserve-CACIB-Hund aufrücken, wenn der CACIB-Hund am Tag der Ausstellung noch nicht 15 Monate alt war oder sonstige Bedingungen nicht erfüllt hatte. Über die endgültige Zuerkennung des CACIB und des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“ entscheidet die FCI nach den gültigen Bestimmungen.



Durchführungsbestimmung zur VDH-Ausstellungs-Ordnung
„VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

1. Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ für Hunde ohne Arbeitsprüfung

Vier durch die FCI bestätigte CACIB unter drei verschiedenen Zuchtrichtern in drei verschiedenen Ländern. Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.

2. Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ für Hunde mit Arbeitsprüfung

Zwei durch die FCI bestätigte CACIB unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern in zwei verschiedenen Ländern. Außerdem ist der Nachweis zu erbringen, dass der den Titel anstrebende Hund die von der FCI für den Erwerb des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“ vorgeschriebene Arbeitsprüfung abgelegt hat. Zwischen den Terminen für die geforderten zwei CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen. Die Art der erforderlichen Arbeitsprüfung wird vom zuständigen Rassehundezuchtverein aufgegeben.

3. Titel „Internationaler Ausstellung-Champion“ für Hunde mit Arbeitsprüfung

Vier durch die FCI bestätigte CACIB unter drei verschiedenen Zuchtrichtern in drei verschiedenen Ländern. Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.

Zuerkennung des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“

Für die Zuerkennung durch die FCI müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. Auflistung der vier bzw. zwei erworbenen CACIB-Anwartschaftsnachweise mit jeweiliger Angabe des Ausstellungsortes/-landes, des Ausstellungsdatums, des Zuchtrichters und der Katalognummer;
2. Fotokopie einer Ahnentafel des für den Titel vorgesehenen Hundes;
3. (gilt nur für Hunde, die den Arbeitsprüfungen unterworfen sind): Nachweise der abgelegten Arbeitsprüfung mit Angabe des Prüfungsortes, des Prüfungsdatums und der zuständigen Zuchtrichter.

Gebühren:

Bestätigung Int. Champion lt. gültiger VDH-Gebührenordnung

Bestätigung Int. Champion mit Arbeitsprüfung lt. gültiger VDH-Gebührenordnung

9. Internationaler Jugend-Schönheitschampion

Die FCI stellt für alle endgültig anerkannten Rassen den Titel „Internationaler Jugend-Schönheitschampion“ im Wettbewerb. Die Anwartschaften für diesen Titel können nur auf Internationalen Rassehund-Ausstellungen vergeben werden.

Die FCI hat ab 1. August 2022 einen neuen Titel eingeführt. Hunde mit einer FCI anerkannten Ahnentafel, die mit „Vorzüglich 1“ in der Jugendklasse bewertet wurden, können für die Anwartschaften FCI-CACIB-J vorgeschlagen werden.

3 FCI-CACIB-J, die ab dem 1. Januar 2023 bei Internationalen Ausstellungen der FCI mit CACIB in der Jugendklasse, in 3 verschiedenen Ländern unter 3 verschiedenen Richtern vergeben wurden. (Für C.I.B.-J Titel-Anträge, die zwischen dem 01. August und dem 31. Dezember 2022 mit „Vorzüglich 1“ erworben wurden, obliegt es dem antragstellenden NHV, zu entscheiden, ob diese Formwertnoten für den Titel berücksichtigt werden können).



Durchführungsbestimmung zur VDH-Ausstellungs-Ordnung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

Es werden keine Reserveanwartschaften vergeben.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

Die Nachweise (Richterberichte oder Karten) und die Kopie der Ahnentafel müssen vom Eigentümer des Hundes bei der VDH-Geschäftsstelle als Datei (PDF oder jpg) eingereicht werden. Diese bearbeitet den Antrag und leitet ihn an die FCI weiter.

Gebühr lt. gültiger VDH-Gebührenordnung

10. Internationaler Veteranen-Schönheitschampion

Die FCI stellt für alle endgültig anerkannten Rassen den Titel „Internationaler Veteranen-Schönheitschampion“ im Wettbewerb. Die Anwartschaften für diesen Titel können nur auf Internationalen Rassehunde-Ausstellungen vergeben werden.

Die FCI hat ab 1. August 2022 einen neuen Titel eingeführt. Hunde mit einer FCI anerkannten Ahnentafel, die mit „Vorzüglich 1“ in der Veteranenklasse bewertet wurden, können für die Anwartschaften FCI-CACIB-V vorgeschlagen werden.

3 FCI-CACIB-V, die ab dem 1. Januar 2023 bei Internationalen Ausstellungen der FCI mit CACIB in der Veteranenklasse, in 3 verschiedenen Ländern unter 3 verschiedenen Richtern vergeben wurden. (Für C.I.B.-V Titel-Anträge, die zwischen dem 01. August und dem 31. Dezember 2022 mit „Vorzüglich 1“ erworben wurden, obliegt es dem antragstellenden NHV, zu entscheiden, ob diese Formwertnoten für den Titel berücksichtigt werden können).

Es werden keine Reserveanwartschaften vergeben.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

Die Nachweise (Richterberichte oder Karten) und die Kopie der Ahnentafel müssen vom Eigentümer des Hundes bei der VDH-Geschäftsstelle als Datei (PDF oder jpg) eingereicht werden. Diese bearbeitet den Antrag und leitet ihn an die FCI weiter.

Gebühr lt. gültiger VDH-Gebührenordnung

11. Inkrafttreten und Änderung durch VDH-Vorstand

Diese durch den Vorstand am 07.01.2024 beschlossene Durchführungsbestimmung wurde an die Mitgliedsvereine per Rundschreiben bekannt gegeben und ist zum 01.03.2024 in Kraft getreten.

4-Gebuehrenaufstellung gültig ab 01.03.2024

Freitag, 23. Februar 2024 17:11



Gebührenaufstellung

Stand 01. 03. 2024 (alle Angaben in EUR)



1. Termenschutz für Spezial-Rassehundeausstellungen

| | |
|--|-------|
| a) für jeden im Katalog aufgeführten Hund | 1,25 |
| b) zzgl. einer einmaligen Versicherungsgebühr (pro Tag und pro Verein) in Höhe von | 40,00 |

2. Zuchtbuchführung und Zwingerschutz durch die VDH-Geschäftsstelle

| | |
|--|----------|
| a) Grundgebühr pro Wurf | 12,00 |
| b) Ahnentafeln | je 10,00 |
| c) Registrierbescheinigungen | je 10,00 |
| d) Übernahmen | je 20,00 |
| e) Ahnentafel-/Registrierbescheinigungszweitschrift | je 15,00 |
| f) Zwingernamenschutzgebühr | |
| • Int. Zwingernamenschutz (für Vereine, die selbst das Zuchtbuch führen) | 35,00 |
| • Int. Zwingernamenschutz (für Vereine, die das Zuchtbuch vom VDH führen lassen) | 25,00 |
| • abgelehnter Zwingernamenschutz | 15,00 |
| • Zwingernamenschutz-Erweiterung, Änderungen etc. | 20,00 |

3. FCI-Championtitel – Internationaler Champion/CACIB

| | |
|---|-------|
| a) Bestätigung FCI-Int. Schönheitsschampion | 45,00 |
| b) Bestätigung FCI-Int. Schönheitsschampion mit Arbeitsprüfung | 30,00 |
| c) Internationaler Jugend-Schönheitsschampion | 30,00 |
| d) Internationaler Veteranen-Schönheitsschampion | 30,00 |
| e) Bestätigung FCI-Int. Ausstellungsschampion | 45,00 |
| f) Bestätigung FCI-Int. Arbeitsschampion | 20,00 |
| g) FCI-Int. Renn- u. Coursingchampion | 20,00 |
| h) FCI-Int. Renn- u. Coursingchampion für Schönheit u. Leistung | 20,00 |

4. CACIT

| | |
|-----------------|-------|
| a) Termenschutz | 40,00 |
|-----------------|-------|

5. Deutsche Championtitel (VDH)

| | | |
|--|-------------------|-------|
| a) Deutscher Champion | digitale Urkunde | 40,00 |
| b) Deutscher Champion | gedruckte Urkunde | 45,00 |
| c) Deutscher Jugend-Champion | digitale Urkunde | 25,00 |
| d) Deutscher Jugend-Champion | gedruckte Urkunde | 30,00 |
| e) Deutscher Veteranen-Champion | digitale Urkunde | 25,00 |
| f) Deutscher Veteranen-Champion | gedruckte Urkunde | 30,00 |
| g) Überprüfung zur Aufwertung einer Reserve-Anwartschaft | | 10,00 |
| h) VDH-Rennchampion | | 20,00 |

Gebührenaufstellung

Stand 01. 03. 2024 (alle Angaben in EUR)



6. Alpenchampion/Alpen-Jugendchampion/Alpen-Veteranenchampion

| | | |
|---|--------------------------|-------|
| a) Bestätigung des Titels „Alpenchampion“ | <i>digitale Urkunde</i> | 40,00 |
| b) Bestätigung des Titels „Alpenchampion“ | <i>gedruckte Urkunde</i> | 45,00 |
| c) Bestätigung des Titels „Alpenchampion“ (mit goldener Plakette) | <i>gedruckte Urkunde</i> | 50,00 |
| d) Bestätigung des Titels „Alpen-Jugendchampion“ | <i>digitale Urkunde</i> | 30,00 |
| e) Bestätigung des Titels „Alpen-Jugendchampion“ | <i>gedruckte Urkunde</i> | 35,00 |
| f) Bestätigung des Titels „Alpen-Veteranenchampion“ | <i>digitale Urkunde</i> | 30,00 |
| g) Bestätigung des Titels „Alpen-Veteranenchampion“ | <i>gedruckte Urkunde</i> | 35,00 |

7. Hundeführer-Sportabzeichen

| | |
|------------------|-------|
| a) Ersatznadeln | 5,00 |
| b) große Brosche | 10,00 |

8. Ehrennadeln

| | |
|-----------|------|
| a) Bronze | 3,50 |
| b) Silber | 5,00 |
| c) Gold | 7,50 |

9. Gebrauchshundezertifikat

| | |
|--|-------|
| a) Bescheinigung zur Berechtigung für den Start in der Gebrauchshundklasse | 20,00 |
|--|-------|

10. Auslandsanerkennung für den Verkauf des Hundes ins Ausland

| | |
|---|-------|
| a) Auslandsanerkennung (für in Deutschland geborene Hunde) | 70,00 |
| b) Sonderpreis bei Anforderung durch den Züchter des betreffenden Hundes | 50,00 |
| c) Exportbescheinigung (für im Ausland geborene Hunde, die ins deutsche Zuchtbuch eingetragen wurden) | 40,00 |

11. VDH-Züchterclub

| | |
|---|-------|
| a) ohne Abonnement | 40,00 |
| b) ohne Abonnement (mit Metallplakette) | 52,00 |
| c) mit Abonnement | 35,00 |
| d) mit Abonnement (mit Metallplakette) | 45,00 |

JHV DAC

Sonntag, 18. Februar 2024 20:38



Dominique.Fietze@gmx.de

Von: annett-wirtz@t-online.de
Gesendet: Dienstag, 13. Februar 2024 20:02
An: 1. Vorsitzende
Betreff: JHV DAC

Hallo Dominique, kann den Termin leider nicht wahrnehmen stelle mich aber,trotz Abwesenheit, wieder für dieses Amt zur Verfügung,auch weiterhin für die Kassenprüfung liebe Grüße Annett.

Gesendet mit der Telekom Mail App

DACBewerbung Regina Blessing

Sonntag, 18. Februar 2024 20:37



Regina Blessing
Priesters Hof 94
45472 Mülheim an der Ruhr
0208/373572
rurblessing@web.de

Mülheim, 13.02.2024

Bewerbung Zuchtrichterobfrau DAC

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des DAC,

ich bewerbe mich hiermit um das Amt der Zuchtrichterobfrau im DAC und nehme im Falle der Wahl dieses Amt auch an.

Leider kann ich persönlich nicht anwesend sein, da ich auf der gleichzeitig mit der Mitgliederversammlung stattfindenden CACIB Offenburg tätig bin.
Daher eine kurze schriftliche Vorstellung:

ich bin derzeit Gruppenrichterin für 3 FCI Gruppen (1,3,5),
Spezialzuchtrichterin von ca. 50 unterschiedlichen Rassen in Gruppe 1,2,5,7,9 und 10.
In Gruppe 10 Spezialzuchtrichterin für die Afghanen, Irish Wolfhound, Sloughi und Whippet.

Als Zuchtrichterobfrau bin ich bereits in verschiedenen Vereinen tätig und habe sowohl neue Richter/innen als auch Richter/innen zur Erweiterung ihrer Rassen betreut und zur Prüfung geführt. Ich möchte neuen Richtern/innen sowohl die Verantwortung gegenüber der Beachtung des Rassestandards beim Richten als auch die Verantwortung beim Umgang mit dem einzelnen Hund und seinem Halter/Führer vermitteln.

Selbst gezüchtet habe ich zusammen mit meinem Ehemann zuerst Bearded Collies, dann 2 Würfe Welsh Corgi Pembroke unter dem Zwingernamen „Spirit of Caledonia“. Unsere Hunde haben wir selbst erfolgreich in ganz Europa ausgestellt. Als Richterin habe ich in ganz Europa gerichtet, einschliesslich Russland und England.

Mit freundlichen Grüßen,

Regina Blessing

Kassenbericht 2023

Sonntag, 3. März 2024 19:57

| Deutscher Afghanen-Rassezuchtclub 1988 e.V. | | | |
|--|---------------------|-------------------------|-----------------------|
| Einnahmen- Ausgabenrechnung 2023 | | | |
| | Gesamt | Ideeller Bereich | Vermögensverw. |
| Einnahmen | | | |
| Ausstellung | 6.836,05 € | 6.836,05 € | |
| Mitgliedsbeitrag | 4.599,00 € | 4.599,00 € | |
| Spende | 0,00 € | 0,00 € | |
| Umbuchung Vereinskto. | 500,00 € | 500,00 € | |
| Vereinssoftware | 0,00 € | 0,00 € | |
| Zucht | 816,00 € | 816,00 € | |
| Summe Einnahmen | 12.751,05 € | 12.751,05 € | 0,00 € |
| Ausgaben | | | |
| Ausstellung | -2.955,13 € | -2.955,13 € | |
| Bankgebühren | -163,10 € | -163,10 € | |
| Geschäftsbetrieb | -493,00 € | -493,00 € | |
| Internet | -575,83 € | -575,83 € | |
| Mitgliedsbeitrag | -2.591,84 € | -2.591,84 € | |
| Umbuchung Vereinskto | -500,00 € | -500,00 € | |
| Porto | 0,00 € | 0,00 € | |
| Verband VDH | -1.188,69 € | -1.188,69 € | |
| Vereinssoftware | -404,20 € | -404,20 € | |
| Versicherung | -250,25 € | -250,25 € | |
| Website | -1.011,50 € | | |
| Zucht | -499,00 € | -499,00 € | |
| Summe Ausgabe | -10.632,54 € | -10.632,54 € | 0,00 € |
| Ergebnis | 2.118,51 € | 2.118,51 € | 0,00 € |

Bericht Ausstellungsbeauftragte

Dienstag, 5. März 2024 20:25

Veranstaltete Ausstellungen: 7 (3x CACIB, 4x CAC) mit insgesamt 116 gemeldeten Afghanen

Bei der Gemeinschaftsdoppelausstellung in Viersen mit den befreundeten Clubs Whippet e.V. und dem Club E.L.S.A. wurden in Summe an beiden Tagen 185 Hunde gemeldet, davon waren 51 Afghanen gemeldet.

Ausgestellte Championate: 5x DAC Champion

Wir benötigen für 2024 weitere freiwillige für Sonderleitungen, Ringhelfer oder Ringschreiber, um weiterhin unsere Veranstaltungen selber ausrichten zu können.

Bericht Zuchtbuchamt

Dienstag, 5. März 2024 20:31

Anzahl der Würfe: 2

Anzahl der Welpen: 12 (8 Rüden / 4 Hündinnen), davon 10 eingetragen (2 verendet)

Kündigung des Zuchtprogrammes zu Dezember 2023

Bericht Zuchtleitung

Montag, 4. März 2024 21:17

- Durchgeführte Zuchtzulassungen : 9x (4 Rüden / 5 Hündinnen), alle wurden zur Zucht zugelassen
- Zuchtstättenabnahme : 2x (1x Neuaufnahmen / 1x Routineabnahme), beide wurden ohne Mängel bestanden

DAC e.V_Lehr- und Prüfungsrichter

Samstag, 9. März 2024 18:49



Spezialzuchtrichter des Vereins

Deutscher Afghanen-Rassezuchtclub 1988 e.V.

Bartusch, Joachim

Afghanischer Windhund

Lehrrichter Prüfungsrichter

Boieck, Stefan

Afghanischer Windhund

Lehrrichter Prüfungsrichter

Kersten, Nico

Afghanischer Windhund

Lehrrichter Prüfungsrichter

Oschinski, Susanne

Afghanischer Windhund

Lehrrichter Prüfungsrichter

Pfordt, Marion

Afghanischer Windhund

Lehrrichter Prüfungsrichter

Smulczynski, Kay

Afghanischer Windhund

Lehrrichter Prüfungsrichter

Antrag2024 Satzung

Donnerstag, 8. Februar 2024 19:35



Antrag an die Jahreshauptversammlung 2024

Antrag auf Satzungsänderung

Um weitere Rassen betreuen zu können wird eine Satzungsänderung notwendig.

§ 02 Zweck des Vereins

Der Verein versteht sich als DAC e.V. im Sinne der Satzung des VDH. Zweck ist die Förderung der Tierzucht. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Reinzucht der Rasse Afghane, Saluki und Silken Windsprite nach dem bei der FCI hinterlegten gültigen Standard Nr. 228 (Afghanen), Standard Nr. 269 (Saluki) und Standard-Nr. 997 (Silken Windsprite). Demgemäß fördert der Verein alle Bestrebungen, die der Erfüllung dieses Zwecks dienen (Förderung des Tierschutzes, Ausbildung von Afghanen/Saluki/Silken Windsprite-Spezialrichtern, Ausbildung von Zuchtwart, Unterstützung von Sonderschauen, Rennen und Coursings, kynologisch wissenschaftlichen Vorträgen, Verleihung von Siegertiteln, Vergabe von Preisen u. ä.). Dabei ist die Grundlage die Erhaltung und Festigung dieser Rassehunde in seiner ihrer Rassereinheit, seinem ihrem Wesen, seiner ihrer Gesundheit, seiner ihrer Konstitution, seiner ihrer Sozialverträglichkeit und seinem ihres formvollendeten Erscheinungsbild.

§ 32 Erweiterter Vorstand

1. Der Erweiterte Vorstand besteht aus:

1. dem Engeren Vorstand;
2. dem Zuchtbuchführer
3. dem Vorsitzenden der Zuchtkommission;
 - a) Zuchtkommissionsmitglied Afghanen
 - b) Zuchtkommissionsmitglied Saluki
 - c) Zuchtkommissionsmitglied Silken Windsprite
4. dem Hauptzuchtwart;
5. dem Ausstellungsbeauftragten;
6. dem Vorsitzenden der Rennkommission;
7. den Ersten Vorsitzenden der Landesgruppen;

Um weitere Rassen betreuen zu können wird eine Zuchtordnungsänderung notwendig.

Antrag auf Änderung der Zuchtordnung

§ 01 Allgemeines

Zweck des DAC e.V. ist die Reinzucht der Rasse Afghane in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich ihres äußeren Erscheinungsbildes und rassetypischen Wesens sowie der Erhaltung und Förderung ihrer Leistungseigenschaften nach dem bei der FCI niedergelegten Standard Nr. 228. 01)

Sämtliche Maßnahmen dienen der Förderung planmäßiger Zucht funktional- und erbgesunder, wesensfester und sozialverträglicher Afghanen, Saluki und Silken Windsprite.

01) Das Internationale Zuchtreglement der Fédération Cynologique Internationale (FCI) und die Zuchtordnung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) sind für alle Mitglieder des DAC e.V. verbindlich.

02) Erbgesund ist ein Zuchthund dann, wenn er Standardmerkmale, Rassetyp und rassetypisches Wesen vererbt, aber keine erheblichen erblichen Defekte, die die funktionale Gesundheit seiner Nachkommen beeinträchtigen würden.

§ 03 Zuchtmaßnahmen

03.01 Allgemeines

Es darf nur mit reinrassigen, gesunden, sozialverträglichen und wesensfesten Afghanen, Salukis und Silken Windsprite gezüchtet werden, die vom VDH (FCI) anerkannte Ahnentafeln oder entsprechende Registrierbescheinigungen haben.

Voraussetzung für alle Zuchtmaßnahmen sind:

- nationaler, bei Neuanmeldungen nur internationaler Schutz eines Zwingernamens für den Züchter,
- gute Konstitution, Kondition und Gesundheit der Tiere,
- die Bestätigung, dass die Forderungen des DAC e.V. hinsichtlich der Freiheit der Tiere von erblichen Defekten erfüllt sind,
- sehr gute, den Afghanen Rassen angemessene Haltungsbedingungen für alle vom Züchter gehaltenen Hunde,
- die Sachkunde des Bewerbers (der Besuch eines Seminars für Züchter beim VDH ist nachzuweisen)
- Einhalten der DAC- Mindesthaltungsbedingungen

03) Es sind zumindest die gesetzlichen Mindesthaltungsbedingungen zu beachten (vgl. insbesondere

die Verordnung zum Halten von Hunden im Freien).

- bei Erstzüchtern und nach einem Wohnungswechsel, wobei immer der erste Wohnsitz auch Sitz der Zuchtstätte sein muss, eine Bestätigung des Zuchtwarts, dass sehr gute, für Afghanen die Rassen angemessene Aufzuchtbedingungen gewährleistet sind.
- Ist ein Züchter Mitglied in zwei dieselbe Rasse betreuenden VDH-Vereinen, so hat er verbindlich zu erklären, in welchem Verein er züchtet.

§ 08 Zuchtkommission

Die Zuchtkommission besteht aus dem 1. Vorsitzenden des DAC, dem Zuchtleiter, dem Zuchtbuchführer, je einem Zuchtkommissionsmitglied der Rassen und zwei gewählten Mitgliedern des DAC. Die Zuchtkommissionsmitglieder wählen ihren Vorsitzenden für die Dauer von 3 Jahren. Ist für die Entscheidung der Zuchtkommission des Erscheinungsbild eines Hundes zu begutachten, so zieht die Zuchtkommission einen unbeteiligten Richter als Berater hinzu.

Die Zuchtkommission entscheidet in allen Zweifelsfragen über die Anwendung und Auslegung der Zuchtordnung und der Durchführungsbestimmungen. Werden Tatsachen bekannt, welche die Zuchtverwendung beeinträchtigen, kann der Zuchtleiter eine erneute Vorführung verlangen.

3. Zuchtzulassung (ZZL)

3.1. Zulassung

- Zur Zucht zugelassen werden nur Hunde die in ein FCI / VDH anerkanntes Zuchtbuch eingetragen und eine die entsprechende Ahnentafel verfügen
- Ein Afghane Hund kann nur zur Zucht zugelassen werden, wenn alle unter 3.6. aufgeführten Kriterien erfüllt wurden.
- Die Zuchtzulassung erfolgt, sofern alle notwendigen Unterlagen an den DAC-Zuchtleiter eingereicht sind, durch den DAC-Zuchtleiter.
- Der DAC sorgt dafür, dass nach Anträgen der Mitglieder für eine ZZL, der Ort und die Richter seitens des DAC zur Verfügung gestellt werden.
- Doppelbelegung von zwei verschiedenen Rüden ist zulässig, aber Genehmigungspflichtig – Voraussetzungen: DNA-FINGERPRINT-Test bei den Welpen etc.. Genaues muss noch besprochen werden und dann in der ZO /DFB

vermerkt werden.

3.2. Noch zugelassen

- Ein Afghane Hund kann mit Prämolarenverlust zur Zucht zugelassen werden, wenn er im Übrigen Vorzüge aufweist, die eine Zuchtverwendung trotz dieses schwerwiegenden Mangels vertretbar erscheinen lassen.
- Ein Hund mit Praemolarverlust darf nur mit einem vollzahnigen Partner gepaart werden.

3.5.1. Einsprüche

Dem Afghane Hundebesitzer steht gegen die Versagung der ZZZ der Einspruch bei der DAC-Zuchtkommission zu.

Wird dem Einspruch stattgegeben, benennt die DAC-Zuchtkommission den oder die VDH-Zuchtrichter, denen der Hund zur Prüfung des Einspruchs vorgestellt werden muss. Die dann getroffene Entscheidung ist endgültig

Antragsteller:
Marietta Kühne
Hauptstr, 13
39356 Siestedt

Mit freundlichen Grüßen

